

## LUZERNER KANTONSBLATT

17/2018

28. April 2018



[www.beweissicherung.ch](http://www.beweissicherung.ch)

### Für Beweisaufnahmen die NUMMER 1

Vorsorgen heisst «Beweise sicherstellen», denn mit Baubeginn gehen viele Beweismittel unwiderbringlich verloren:

- Rissprotokolle
- Nivellements
- Erschütterungsüberwachungen
- Pfahlprüfungen

Als **unabhängiges Expertenteam** unterstützen wir die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Versicherungen im gesamten Spektrum der Beweissicherung und des Schadenmanagements.

### STEIGER BAUCONTROL AG

Bauimmissionsüberwachung

St. Karlstr. 12, Pf 7856  
6000 Luzern 7

Tel. 041 249 93 93  
mail@baucontrol.ch  
www.baucontrol.ch

Mitglied SIA / USIC



---

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 19

Wegen des Feiertages *Auffahrt* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 19 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 8. Mai 2018, 14.00 Uhr, vorgelegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 7. Mai 2018, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 7. Mai 2018, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee**

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 109 Franken.**

NZZ Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Miele**

**IMMER BESSER**

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER  
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -  
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen  
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

**süess**

[www.suesshaushalt.ch](http://www.suesshaushalt.ch)  
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

**Dienstleistungen  
RUND**

**VOLTA AG**

**Elektromotoren  
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12  
Fax 041 360 22 86

**UM  
ANTRIEBSSYSTEME**

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 1349

#### **Regierungsrat**

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1354

#### **Departemente**

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon 1358

Verkehrsordnung in der Gemeinde Gettnau 1359

Steuererklärung 2017 einreichen 1359

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1360

Entscheidungsmitteilungen 1361

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1362

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes 1363

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum. Erwahrung 1364

Stadt Luzern: Verkehrsordnung 1364

Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 1365

#### **Gemeindeverbände**

Gemeindeverband LuzernPlus:  
Einberufung der Delegiertenversammlung 1365

Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Rontal:  
Einladung zur 75. Delegiertenversammlung 1366

#### **Grundstückerwerb**

1367

#### **Landeskirchen, Kirchgemeinden**

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Wahlgenehmigung 1388

#### **Andere Kantone**

Öffentliches Inventar (2. Rechnungsruf) 1388

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Oberkirch: Genehmigung des Gestaltungsplanes 1389

Erweiterung Golfpark (Teilbereich 9-Loch-Anlage) 1389

Öffentliche Planauflagen 1390

---

## Inhalt

### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1406
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1409
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1418

### Offene Stellen

1419

## Gerichtlicher Teil

### Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung	1422
Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung	1422
Aufforderungen zur Kostensicherung	1423
Gerichtliche Verbote	1424
Kapitalaufruf	1425
Kraftloserklärungen	1426

### Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	1428
Vorläufige Konkurspublikationen	1432
Kollokationspläne und Inventare	1433
Widerruf des Konkursverfahrens	1436
Einstellung der Konkursverfahren	1436
Schluss der Konkursverfahren	1441
Verschiedenes	1442

### Ausserkantonale Behörden

Konkurseröffnung und Schuldenruf	1444
Vorläufige Konkurspublikation	1444
Einstellung des Konkursverfahrens	1445

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Dienstag, 8. Mai 2018**, 9–12 und 14–18 Uhr,  
**Dienstag, 15. Mai 2018**, 9–12 und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Wahl findet am Dienstagvormittag, 15. Mai 2018, um 9.30 Uhr, und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses um 11.30 Uhr statt.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 26. April 2018

Die Kantonsratspräsidentin: Vroni Thalmann-Bieri

### **Traktanden**

#### ***Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. Wechsel in ständigen Kommissionen
4. B 108 Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit für die Projektplanung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
5. A 328 Anfrage Wettstein Daniel und Mit. über den Bypass mit Spange Nord – Nutzen für Luzern und Agglomeration / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
6. A 346 Anfrage Frye Urban und Mit. über die im Projekt Spange Nord zugrunde gelegten Verkehrsprognosen auf der Seebrücke / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

7. A 413 Anfrage Keller Daniel und Mit. über das langfristige Verkehrsregime der Stadt Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
8. B 111 Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron, Gemeinde Dierikon; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
9. B 110 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.), Gemeinden Büron und Geuensee; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
10. B 113 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Adligenswilerstrasse (inkl.), Gemeinde Meggen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
11. B 116 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
12. B 114 Abrechnung über den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme, Gemeinden Werthenstein und Ruswil; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
13. B 115 Abrechnung über den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
14. B 121 Abrechnung über das abgebrochene Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB und über die Miete von Räumen für deren provisorisches Aussenlager in Entlebuch; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
15. B 122 Abrechnung über die Miete und den Ausbau einer Doppelturnhalle in der Sportarena Allmend, Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*

16. B 120 Abrechnung über die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
17. B 123 Abrechnungen über die Projektierung, den Kauf und den Umbau des Postbetriebsgebäudes für die Universität Luzern und die PHZ sowie über die Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes mit einer Kühlung; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
18. B 112 Umwandlung der Realkorporation Ostergau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*
19. Petition «Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern»  
*Staatspolitische Kommission*
20. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 (Nachfolge Eicher Nicole)

### **Parlamentarische Vorstösse**

21. A 391 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Verhinderung von Fällen von Tierquälerei und die Verbesserung des Tierschutzvollzugs / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
22. P 436 Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Einhaltung der bundesrechtlich vorgeschriebenen unangemeldeten Grundkontrollen / Gesundheits- und Sozialdepartement
23. M 298 Motion Freitag Charly und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
24. A 444 Anfrage Agner Sara und Mit. über die Kritik am Luzerner Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement
25. P 431 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen / Gesundheits- und Sozialdepartement
26. A 482 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die Verrechnung von Produkten der Mittel und Gegenstandsliste (MiGeL) in Pflegeheimen / Gesundheits- und Sozialdepartement

27. P 418 Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über eine aktive Information über die Patientenverfügung / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
28. A 414 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über die Verunglimpfung der Luzerner Polizei durch die Fabia / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
29. P 459 Postulat Stutz Hans und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen oder Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
30. A 454 Anfrage Fässler Peter und Mit. über entwickelt sich Luzern zum Eldorado für organisierte Kriminalität? / Justiz- und Sicherheitsdepartement
31. P 471 Postulat Wolanin Jim und Mit. über den Bürokratieabbau bei der Luzerner Polizei durch digitale Bearbeitung von Bagatellfällen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
32. P 478 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verminderung von rassistisch motivierten Personenkontrollen und die Sicherung der Rechtsgleichheit / Justiz- und Sicherheitsdepartement
33. A 480 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Strategie des Fonds «Ersatzabgaben Zivilschutz» / Justiz- und Sicherheitsdepartement
34. P 489 Postulat Arnold Robi und Mit. über die kundenfreundliche Rechnungsstellung aus dem Strassenverkehrsamt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
35. P 523 Postulat Arnold Robi und Mit. über Stopp E-Voting in unserem Kanton / Justiz- und Sicherheitsdepartement
36. P 529 Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über klare Weisungen an die Gemeinden zur Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
37. P 312 Postulat Frye Urban und Mit. über die Implementierung eines Compliance-Beauftragten in die kantonale Verwaltung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
38. A 420 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die nachgelagerte künstliche Erhöhung des Steuerwerts von optierten Liegenschaften / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
39. A 464 Anfrage Roth David und Mit. über welche Gesetzesänderung will der Regierungsrat im Jahr 2018 einbringen? / Finanzdepartement
40. P 477 Postulat Meyer Jörg und Mit. über zahlbares Wohnen im Entwicklungsgebiet Luzern Nord / Finanzdepartement



- 
41. P 449 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. P 474 Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt des Feldhasen in unserer Kulturlandschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. P 475 Postulat Candan Hasan und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. P 476 Postulat Hess Markus und Mit. über die Prüfung von autoarmen Zonen zur Lenkung des Strassenverkehrs in Zentren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. P 525 Postulat Schneider Andy und Mit. über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts / Bildungs- und Kulturdepartement
46. A 532 Anfrage Bühler Adrian und Mit. über die Kostenbeteiligung von Eltern an Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlagern / Bildungs- und Kulturdepartement

## Regierungsrat

# Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 24. April 2018

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Paraplegiker Zentrum und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG von nicht querschnittgelähmten Patienten (3000er Indikation) vom 11. Dezember 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 24. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

## **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 24. April 2018

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Paraplegiker Zentrum und der CSS Kranken-Versicherung AG und den von dieser vertretenen weiteren Krankenversicherern betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG von nichtquerschnittgelähmten Patienten (3000er Indikation) vom 8. Februar 2018 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 24. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

## **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 24. April 2018

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen Physio Zentralschweiz und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Luzern vom 5. März 2018 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 24. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

## **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 24. April 2018

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Therapie-Zentrum Meggen und der CSS Kranken-Versicherung AG sowie den von dieser vertretenen weiteren Krankenversicherern betreffend Vergütung der ärztlichen Leistungen nach TARMED für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten vom 5. März 2018 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 24. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

#### **I.**

Die Verkehrsordnung vom 17. September 2016

«Auf der Kantonsstrasse K17 aus Fahrtrichtung Luzern wird zwischen Wüeriweid (Koordinaten 2.668.170/1.214.585) und Kreisel Weichle (Koordinaten 2.669.010/1.215.355) die Höchstgeschwindigkeit in beide Richtungen mit 60 km/h (Signal 2.30) signalisiert»

wird aufgehoben und revoziert.

Neu gilt zwischen Wüeriweid (Koordinaten 2.668.170/1.214.585) und Kreisel Weichle (Koordinaten 2.669.010/1.215.355) in beide Richtungen die mit dem Signal 2.30.1 signalisierte allgemeine Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell.

#### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

#### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. April 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Gettnau**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Gettnau,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Gettnau werden auf der Schötzerstrasse ab Kantonsstrasse K 18 bis Gemeindegrenze Gettnau/Schötz bei sämtlichen Verzweigungen die Rechtsvortritte aufgehoben und die Einmündungen mit dem Signal 3.02 «Kein Vortritt» signalisiert.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 23. April 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

## **Steuererklärung 2017 einreichen**

In den vergangenen Wochen erfolgte die Zustellung der Steuererklärung 2017. Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist einzureichen. Die Abgabefristen richten sich nach Luzerner Steuerbuch, Bd. 2, Weisungen StG § 145 Nr. 2 Ziff. 2.

Wenn diese Frist nicht ausreicht, kann eine Fristerstreckung per Internet unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) > e-Fristerstreckungen verlangt werden. Nur wer diese Möglichkeit nicht hat, soll sich beim Gemeindesteueramts seines Wohnsitzes beziehungsweise bei der Dienststelle Steuern (Selbständigerwerbende) melden.

Steuerpflichtige, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, bei der zuständigen Behörde ein solches zu verlangen. Die betreffenden Personen werden daher ersucht, beim Gemeindesteuernamt ihres Wohnsitzes eine Steuererklärung anzufordern. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für noch nicht eingereichte frühere Steuererklärungen.

Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterschreiben die in Papierform abgegebene Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung bereits abgegeben und nur von einem Ehegatten unterzeichnet worden, so wird hiermit der andere Ehegatte aufgefordert, innert acht Tagen die Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde ebenfalls zu unterzeichnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen. Mit eFiling eingereichte Steuererklärungen gelten als von beiden Ehegatten gemeinsam eingereicht. Dasselbe gilt für Partner in eingetragenen Partnerschaften. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für die Steuererklärung 2016 und frühere.

Luzern, 28. April 2018

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

### ***Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen***

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Clark Simon*, geboren am 18. September 1971, letzte Adresse: Unterdorfstrasse 1, Hohenrain;
- *Soljan Isabel*, geboren am 22. August 1987, letzte Adresse: Luzernerstrasse 18, Büron.

Luzern, 25. April 2018

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern  
Zentrales Stammdatenmanagement



## Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Entscheidungsmitteilung**

an *Anh Tuan Le*, geboren am 4. Juli 1977, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Baselstrasse 67, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, betreffend Verfügung der IV-Stelle Luzern vom 6. April 2018.

Anh Tuan Le wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung auf der IV-Stelle Luzern, Landenbergstrasse 35, Luzern, während der 30-tägigen Rechtsmittelfrist zu seinen Händen aufliegt. Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 25. April 2018

IV-Stelle Luzern

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidungsmitteilungen**

I.

*Capera Marin Mariano*, geboren am 14. April 1976, Kolumbien, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 20. April 2018 betreffend bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug gemäss Artikel 86 StGB während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Innert zehn Tagen seit Zustellung des obgenannten Entscheids kann beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern schriftlich die Ausführung eines begründeten Entscheids verlangt werden. Wird innert dieser Frist keine Ausfertigung eines begründeten Entscheids verlangt, so wird dieser Entscheid rechtskräftig. Ein Rechtsmittel gegen den vorliegenden Entscheid kann erst nach Erhalt der begründeten Ausfertigung ergriffen werden.

Luzern, 20. April 2018

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

II.

*Ordonez Bueno Oscar Alejandro*, geboren am 6. August 1977, Mexiko, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 20. April 2018 betreffend bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug gemäss Artikel 86 StGB während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Innert zehn Tagen seit Zustellung des obgenannten Entscheids kann beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern schriftlich die Ausführung eines begründeten Entscheids verlangt werden. Wird innert dieser Frist keine Ausfertigung eines begründeten Entscheids verlangt, so wird dieser Entscheid rechtskräftig. Ein Rechtsmittel gegen den vorliegenden Entscheid kann erst nach Erhalt der begründeten Ausfertigung ergriffen werden.

Luzern, 20. April 2018

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 15. März 2018 verstorbenen *Muri Bill William*, geboren am 11. Februar 1994, ledig, von Kriens, wohnhaft gewesen in *Rothenburg*, Pilatusring 15;
2. der am 30. März 2018 verstorbenen *Wyss Anna Maria (genannt Marie)*, geboren am 16. Juni 1928, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Triengen*, im Aufenthalt Seeblick «Haus für Pflege und Betreuung», Spitalstrasse 16, Sursee.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 29. Mai 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

## **Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!»**

#### **I.**

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern betrachtet das Projekt Metro-Luzern (Stand Mai 2014) als möglichen Lösungsbeitrag für das Parkplatzproblem von Reisebussen in der Innenstadt Luzern sowie für das Parkplatzproblem des Kantonsspitals. Die Stadt Luzern schafft dafür die Grundlagen mit der Ausarbeitung einer Kosten-Nutzen-Nachhaltigkeits-Analyse für das Projekt Metro-Luzern, welche gegebenenfalls anderen Projekten gegenübergestellt werden kann.

Es sind unter Bereitstellung eines entsprechenden Kredites insbesondere folgende Schritte zu verfolgen:

- Vorsorgliche Grundstücksicherungen/-erwerb im Gebiet Ibach,
- Entwicklung des Projekts Metro unter Einbezug der generellen Erschliessung des Kantonsspitals,
- Ausarbeitung von Massnahmen zur Aufwertung der Innenstadt,
- Ausarbeitung von Finanzierungslösungen durch private Investoren, gegebenenfalls mit Beiträgen der öffentlichen Hand (ÖPP / PPP – Projekt),
- Aufzeigen von Visionen zur Weiterentwicklung als Projekt «Metro plus», etwa mit Erweiterungen zum Bahnhof Luzern und nach Emmen, Kriens und Ebikon.»

#### **II.**

Ablauf der Sammlungsfrist: 27. Juni 2018.

Luzern, 18. April 2018

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Fakultatives Referendum. Erhaltung**

1. Das Referendum gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Februar 2018 betreffend die Änderung des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1114
– gültige	1023
– ungültige	91

Luzern, 18. April 2018

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gilt folgende Verkehrsordnung:

Auf der Libellenstrasse, der Weggismattstrasse und der Rotseestrasse «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal 2.13) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet».

### **II.**

Die Verkehrsordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 18. April 2018

Stadtrat Luzern

## **Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes**

*Der Gemeinderat von Ebikon,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftslisten zur Gemeindeinitiative «Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon»,

*macht bekannt:*

### **I.**

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1184
– gültige	1166
– ungültige	18

### **II.**

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

### **III.**

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Ebikon, 19. April 2018

Gemeinderat Ebikon

---

## **Gemeindeverbände**

### **Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung**

Einladung zur 17. ordentlichen Delegiertenversammlung vom Freitag, 8. Juni 2018, von 9.30 bis 12.00 Uhr, Verkehrshaus Luzern, Halle Schienenverkehr, Lidostrasse 5, Luzern.

Traktanden:

1. Begrüssung
  - a. Präsenz,
  - b. Bestellung Büro.
2. Protokolle der Delegiertenversammlung vom 24. November 2017 und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Dezember 2017.

3. Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017.
4. Jahresrechnung 2017:
  - 4.1. Genehmigung der Jahresrechnung:
    - a. Jahresrechnung (siehe Seiten 22/23 im Geschäftsbericht),
    - b. Bilanz (siehe Seite 24 im Geschäftsbericht),
    - c. Bericht der Revisionsstelle (siehe Seite 25 im Geschäftsbericht),
    - d. Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden.
  - 4.2. Entlastung der Organe.
5. Beschlussfassung Regionales Hochhauskonzept LuzernPlus 2018.
6. Aufhebung REP 21 / Beschlussfassung TRP Detailhandel und Weiler.
7. Verschiedenes.

Ebikon, 24. April 2018

Gemeindeverband LuzernPlus  
Der Präsident: Pius Zängerle  
Der Geschäftsführer: Armin Camenzind

## **Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Rontal: Einladung zur 75. Delegiertenversammlung**

Mittwoch, 23. Mai 2018, 16.00 Uhr.  
Versammlungsort: ARA Rontal, Sitzungszimmer.

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung Delegiertenversammlung.
2. Wahl des Stimmbüros.
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 22. November 2017:  
*Genehmigung.*
4. Jahresrechnung 2017:  
*Genehmigung.*
5. Jahresbericht 2017:  
*Kenntnisnahme.*
6. Statutenänderung:  
*Beschluss.*
7. Zukunft ARA Rontal ab 2020:  
*Beschluss.*
8. Informationen, Verschiedenes.

Emmenbrücke, 25. April 2018

Gemeindeverband ARA Rontal  
Der Präsident: Heinz Amstad  
Die Geschäftsstelle: Theresa Christen

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	1590 / 3 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Klusenmatt 4	ME zu je ½: a. Heiler Daniel Alexander, Kriens; b. Thomsmeier Verena, Kriens	ME zu je ½: a. Sezer Erdal, Luzern; b. Sezer-Yeniyol Hülya, Luzern	30. 5. 2006
Adligenswil	931 / 6 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Lager / Angelrain 12	ME zu je ½: a. Reichlin Marcel Josef, Adligenswil; b. Teixeira Gomes Reichlin Bruno José, Adligenswil	Amrein Hans Rudolf, Adligenswil	13. 11. 1980
Adligenswil	967 / 5 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnmatttrain 9	ME zu je ½: a. Riedel Christoph, Adligenswil; b. Riedel Franziska, Adligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Bryner Hans Eugen, Sachseln; b. Bryner-Moreno Linda Elizabeth, Sachseln	5. 3. 1991

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	1098 / 2 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenweg 34	Ahiabor Ruth Ama Mansah, Buchrain	Arnold Peter, Buchrain	24. 11. 2006
Ebikon	6338 (StWE $\frac{123}{1000}$ ), 51295 (ME $\frac{1}{6}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindlerstrasse 45	Styger Urs Franz, Ebikon	ME zu je ½: a. Marti Stefan, Ebikon; b. Marti-Cuoni Andrea Daniela, Ebikon	14. 8. 2014
Ebikon	5806 (StWE $\frac{186}{1000}$ ), 5814 (StWE $\frac{3}{1000}$ ), 50386 (ME $\frac{3}{65}$ )	4½-Z-Attika-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Hartenfelsweg 1	ME zu je ½: a. Zaugg René, Ebikon; b. Zaugg-Stocker Manuela Alice, Ebikon	Stulz Rudolf Karl, Ebikon	8. 7. 2005
Horw	1577 / 7 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Spissenstrasse 16	ME zu je ½: a. Hafsteinsson Halldór, St. Niklausen (LU); b. Sverrisdóttir Hafsteinsson Sigurlaug, St. Niklausen (LU)	Erbengemeinschaft Claus-Addink Johanna Erben: a. Claus Monique Gertrude Maria, Meerlen (B); b. Claus Patricia Johanna Josephina Maria, J. S. Breda (NL); c. Falck-Claus Brigitta Thérèse Maria, Meggen	19. 2. 2018
Horw	8261 (StWE $\frac{186}{1000}$ ), 51832, 51833 (je ME $\frac{1}{71}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberrütistrasse 8	ME zu je ½: a. Ward Jana, Luzern; b. Ward Kevin Michael, Luzern	Immutoricum AG, Wetzikon (ZH)	18. 1. 2013
Kriens	5727 / 3 a 60 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wochenendhaus mit Anbauten / Vorder Schwendi	Stein Ulrike, Luzern	Wüest Iwan, Kriens	12. 11. 2002



Littau	5235 (StWE <sup>47</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Eichenstrasse 6	ME zu je ½: a. Markaj Luigj, Emmenbrücke; b. Markaj Levina, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Zimmerli Marie Louise Erben: a. Zimmerli Christian Werner, Unterägeri; b. Lehmann Gabrielle, Oftringen; c. Rutz Brigitte Elisabeth, Küssnacht am Rigi; d. Rööslü-Zimmerli Liselotte, Luzern	5. 2. 2018
linkes Ufer: Luzern	9229 (StWE <sup>158</sup> / <sub>10000</sub> )	Atelier / Cécile-Lauber-Strasse 6–10	ME zu je ½: a. Bonati Thomas Adrian, Cham; b. Bonati Corinne Petra, Cham	Aregger Johann, Luzern	18. 3. 2005
Luzern	2112 / 8 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlossstrasse 35	Gütergemeinschaft: a. Kayser Daniel Remigi, Luzern; b. Kayser-Bucher Bernadette, Luzern	Kayser Daniel Remigi, Luzern	16. 12. 2011
Luzern	8122 (StWE <sup>155</sup> / <sub>10000</sub> )	4½-Z-W / Tribtschenstrasse 44b	ME zu je ½: a. Tunca Caner, Luzern; b. Tunca-Yasemin Gülsen, Luzern	ME zu je ½: a. Tunca-Yasemin Gülsen, Luzern; b. Tunca Mustafa, Luzern	26. 3. 1999
rechtes Ufer: Luzern	1562 / 5 a 98 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gerätehaus / Rotseestrasse 6	ME zu je ½: a. Fasler Dieter, Luzern; b. Fasler-Bucher Susanne, Luzern	Fasler-Bucher Susanne, Luzern	20. 6. 2011
Malters	4849 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ); 50966, 50967 (je ME <sup>1</sup> / <sub>60</sub> )	4½-Z-W / Neuhalde 8; Autoeinstellplätze (2) / Neuhalde	ME zu je ½: a. Cordasco Angelo, Egliswil; b. Marbacher Nicole, Egliswil	Edmond de Rothschild Real Estate SICAV, Genève	15. 12. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	789 / 9 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Anteil Garage / Böschenerweg 8	ME zu je ½: a. Späni-Bachmann Zilia Josiane Roswitha, Meggen; b. Späni Ralf Michael, Meggen	Ansermet Daniel Michel, Meggen	26. 6. 2000
Meggen	5571 (StWE $\frac{4}{1000}$ ), 5566 (StWE $\frac{1}{1000}$ ), 51376, 51377 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Spissenstrasse 83	ME zu je ½: a. Bussmann Monika Rosa, Meggen; b. Bussmann Franco, Meggen	Erni Architektur AG, Meggen	14. 7. 2017
Meierskappel	2205 (StWE $\frac{269}{10000}$ ), 50142, 50143 (je ME $\frac{1}{8}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 10	ME zu je ½: a. Buholzer Albert Alfred, Meierskappel; b. Buholzer Ruth, Meierskappel	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2203 (StWE $\frac{271}{10000}$ ), 50144, 50145 (je ME $\frac{1}{8}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 10	ME zu je ½: a. Diaz Jeremy Nicolas, Meierskappel; b. Yan Qianyu, Meierskappel	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2202 (StWE $\frac{271}{10000}$ ), 2191 (StWE $\frac{4}{10000}$ ), 2192 (StWE $\frac{3}{10000}$ ), 50148, 50149 (je ME $\frac{1}{8}$ )	5½-Z-W, Abstellräume (2), Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8	ME zu je ½: a. Huggenberg Daniel Stefan, Auw; b. Huggenberg Claudia Carmela, Auw	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2204 (StWE $\frac{276}{10000}$ ), 50146, 50147 (je ME $\frac{1}{8}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 10	Haug Karin, Richterswil	Aula AG, Cham	29. 4. 2014

Root	1244 / 2 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Werkstrasse 5c	ME zu je ¼: a. Erbgemeinschaft Donatelli Isabella Erben: aa. Donatelli Silvia, Root; ab. Donatelli Theresia Rita, Massagno; b. Erbgemeinschaft Donatelli Giovanni Erben: ba. Donatelli Theresia Rita, Massagno; bb. Donatelli Silvia, Root; bc. Erbgemeinschaft Donatelli Isabella Erben: bca. Donatelli Silvia, Root; bc. Donatelli Theresia Rita, Massagno; c. Donatelli Silvia, Root; d. Donatelli Theresia Rita, Massagno	ME zu je ¼: a. Erbgemeinschaft Donatelli Isabella Erben: aa. Donatelli Silvia, Root; ab. Donatelli Theresia Rita, Massagno; ac. Donatelli Samuele Giovanni, Kriens; b. Erbgemeinschaft Donatelli Giovanni Erben: ba. Donatelli Theresia Rita, Massagno; bb. Donatelli Silvia, Root; bc. Erbgemeinschaft Donatelli Isabella Erben: bca. Donatelli Silvia, Root; bc. Donatelli Theresia Rita, Massagno; bcc. Donatelli Samuele Giovanni, Kriens; c. Donatelli Silvia, Root; d. Donatelli Theresia Rita, Massagno	13. 2. 2018 1. 3. 2016 9. 10. 1998
Root	3019 (StWE <sup>47</sup> / <sub>1000</sub> )	2-Z-W / Oberfeldmatt 3	Burkart Oliver, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Enz Walter, Root; b. Enz-Frei Bernadette, Root	10. 10. 1997
Schwarzen- berg	1145 / 8 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Sonnenrain 68	ME zu je ½: a. Kammermann René, Büron; b. Müller-Kammermann Sandra Rita, Ballwil	Kammermann Josef, Schwarzenberg	18. 4. 1986
Schwarzen- berg	355 / 3 ha 5 a 69 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fels / Bawald	Zemp Josef, Schwarzenberg	ME zu je ½: a. Mattmann Anton, Schwarzen- berg; b. Mattmann-Hurter Martha Aloisia, Schwarzenberg	28. 12. 1993 22. 10. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	2132 (StWE <sup>106</sup> / <sub>1000</sub> ), 50156, 50160 (je ME <sup>1</sup> / <sub>18</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Meierskappelstrasse 4	ME zu je ½: a. Hodler-Graf Karin Susanne, Udligenswil; b. Hodler Mathias, Udligenswil	Dahinden-Neiger Daniela Elisabeth, Hämikon	22. 6. 2007
Vitznau	2331 (StWE <sup>47</sup> / <sub>1000</sub> ), 50248 (ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	2½-Z-W, Einstellplatz / Altdorfstrasse 9	Bello Jan, Vitznau	ME zu je ½: a. Bello Jan, Vitznau; b. Lischer Nicola, Alpnach Dorf	4. 5. 2010
Weggis	4188 (StWE <sup>199</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-Garten-W mit Wintergarten, Keller sowie Weinkeller / Lorbeerweg 5	ME zu je ½: a. McGregor Bickford Faye Heather, Ebmatigen; b. McGregor Mark Allen, Ebmatigen	ME zu je ½: a. Huwiler-Räber Pia, Perlen; b. Huwiler Stefan, Perlen	27. 1. 2011
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8252 (StWE <sup>138</sup> / <sub>1000</sub> ), 50019 (ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> ), 50009, 50010 (je ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> )	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Gigenagel	ME: a. Locher Jolanda, Aesch (LU), zu ⅔; b. Leiser Urs, Aesch (LU), zu ⅓	Belnea AG, Gisikon	29. 11. 2017
Ballwil	550 / 7 a 13 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Flurhöhe 10	ME zu je ½: a. Fuchs Adrian, Stäfa; b. Fuchs Dominik, Hochdorf; c. Brühlhart-Fuchs Tamara, Ballwil	Einfache Gesellschaft: a. Fuchs Josef Arnold, Ballwil; b. Fuchs-Gähwiler Marie Louise, Ballwil	10. 2. 1984
Emmen	12204 (StWE <sup>48</sup> / <sub>1000</sub> ), 12223 (ME <sup>1</sup> / <sub>9</sub> )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bachtalen 4	ME zu je ½: a. Kamalanathan Premnath, Emmenbrücke; b. Kamalanathan Sujitha, Emmenbrücke	Ziswiler Martin Bruno, Emmenbrücke	25. 10. 2013

Emmen	9947 (StWE $\frac{31}{1000}$ )	2½-Z-W / Benziwil 27	ME zu je ½: a. Tomé Giorgio, Emmenbrücke; b. Käppeli Marzell, Hergiswil (NW)	Stolz Anna Maria, Fellbach	10. 5. 1995
Emmen	11977 (StWE $\frac{133}{1000}$ ), 11935, 11936 (je ME $\frac{1}{44}$ )	4½-Z-Etagen-W, Autoabstellplätze (2) / Erlenrain 10	Fehlmann Markus Ernst, Horw	ME zu je ½: a. Cattani Albert Werner, Emmenbrücke; b. Cattani- Schumacher Sonja Josefina, Emmenbrücke	23. 5. 2003
Ermensee; Hitzkirch	323 / 43 a 55 m², 1005 / 1 ha 68 a 60 m², 1360 / 2 a 53 m²; 253 / 1 ha 81 a 12 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Lager- und Produktions- gebäude, Hochregallager, Velounterstand / Tampiteller; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Tampitäller; Acker, Wiese, Weide / Tampitäller; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Mostereigebäude, Obstverarbeitungsgebäude, Geschäftshaus mit Anbau, Verwaltungsgebäude, Neutralisationsbecken, Abwasserbehandlungsgebäude / Bahnhofstrasse 40, Pumpenhaus / Richensee	Areal Hitzkirch Zug AG, Zug	VOLG Weinkellereien AG, Winterthur	23. 7. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	9376 (StWE $\frac{6}{1000}$ ), 9391 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 50080, 50081 (je ME $\frac{1}{80}$ )	4½-Z-W, Atelierraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof	ME zu je ½: a. Hess Rolf, Eschenbach; b. Füglistler Hess Arlette, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	68 / 4 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Hobbywerkstatt, Gartenhaus / Unterdorfstrasse 32	Bächler Immobilien GmbH, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Wüest Josef Erben: a. Wüest-Schmid Luise, Eschenbach; b. Sägesser-Wüest Maria Aloisia, Ostermundigen; c. Wüest Alfons, Luzern; d. Wüest Johann Jakob, Ballwil; e. Erbengemeinschaft Wüest Konrad Erben: ea. Wüest-Schmid Luise, Eschenbach; eb. Sägesser-Wüest Maria Aloisia, Ostermundigen; ec. Wüest Alfons, Luzern; ed. Wüest Adrian Peter, Menznau; ee. Wüest Michael Lukas, Luzern; ef. Wüest Tristan Bernhard, Zell (LU); eg. Wüest Johann Jakob, Ballwil; f. Erbengemeinschaft Wüest Albert Erben: fa. Wüest-Benzinger Ursula Gertrud, Wolhusen; fb. Wüest Adrian Peter, Menznau; fc. Wüest Michael Lukas, Luzern; fd. Wüest Tristan Bernhard, Zell (LU)	1. 12. 1981

Gelfingen; Hitzkirch	140 / 38 a 37 m <sup>2</sup> ; 284 / 1 ha 14 a 35 m <sup>2</sup> , 316 / 31 a, 317 / 3 ha 88 a 36 m <sup>2</sup> , 318 / 38 a 59 m <sup>2</sup> , 319 / 9 a 61 m <sup>2</sup> , 327 / 15 a 25 m <sup>2</sup> , 329 / 1 ha 67 a 78 m <sup>2</sup> , 413 / 96 a 38 m <sup>2</sup> , 487 / 2 ha 19 a 89 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald / Oerisbuelwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Schützhübel, Turmacher; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Rübächer; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Scheune, Ökonomiegebäude mit Heizung / Feldweg 1; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Rübächer; Acker, Wiese, Weide / Moos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Rübächer; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Moos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Moos; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Erlöse	Lang David, Hitzkirch	Lang Josef, Hitzkirch	26. 6. 1997
-------------------------	--	---	-----------------------	-----------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	8583 (StWE $\frac{242}{1000}$ ), 8585 (ME $\frac{19}{1000}$ )	5½-Z-W, Garageneinstellbox / Kleinwangenstrasse 34	Werder Roland, Hinwil	Einfache Gesellschaft: a. Werder Kurt, Hochdorf; b. Werder-Fleischli Luzia, Hochdorf	11. 1. 1994
Hochdorf	360 / 11 a 61 m <sup>2</sup> ; 918 / 3 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus mit Autounterstand, Gartenhaus / -; Strasse, Weg, Gartenanlage / Xaver Künzliweg 5	Rust-Werder Karin, Walchwil	Werder Kurt, Hochdorf	15. 9. 1982
Hochdorf	10820 (StWE $\frac{62}{1000}$ ), 50068 (ME $\frac{1}{6}$ )	Gewerberaum, Autoeinstellplatz / Hochdorf	Eichenberger Ernst Traugott, Hochdorf	BiSt Immo & Trade GmbH, Hochdorf	7. 8. 2017
Hochdorf	1598 / 3 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Eschenbachstrasse 4	Hofstetter Bruno Alois, Ballwil	ME zu je ½: a. Beyeler Adriano, Ballwil; b. Beyeler Patricia Mirjam, Urswil	4. 6. 2013
Hohenrain	158 / 2 a 89 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Ottenhusen	Rüttimann Markus, Ballwil	Fresa-Heim Dorothea, Ballwil	22. 11. 1978
Inwil	956 / 5 a 70 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Sonnhof	ME zu je ½: a. Lerch Patric, Baar; b. Lerch Christina, Baar	Einwohnergemeinde Inwil	17. 8. 2005
Inwil	980 / 4 a 7 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Sonnhof	ME zu je ½: a. Gadza Alojzije, Luzern; b. Gadza Kristina, Luzern	Einwohnergemeinde Inwil	17. 8. 2005



Inwil	955 / 4 a 17 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Sonnhof	ME zu je ½: a. Eggenschwiler Peter, Küssnacht am Rigi; b. Aschwanden Helen, Küssnacht am Rigi	Einwohnergemeinde Inwil	17. 8. 2005
Mosen	67 / 6 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Rütimattstrasse 18	ME zu je ½: a. Elmiger Eduard, Mosen; b. Wey Jacqueline, Rickenbach	Hausherr Cornelia Samstagern	19. 4. 2010
Römerswil	975 / 16 a 53 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Reinacher	ME zu je ½: a. Wicki-von Moos Fabienne, Baldegg; b. Wicki Hubert, Baldegg	ME zu je ½: a. Wicki-von Moos Fabienne, Baldegg; b. von Moos Adrian, Baldegg	2. 7. 2008

### Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	370 / 1 ha 36 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Museum-Hauptbau, Ausstellungshallen (2) / Burgrain 20	Stiftung Agrovision Muri, Alberswil	Stiftung Schweizerisches Agrar- museum Burgrain, Alberswil	9. 5. 2005
Altbüron	117 / 5 a 48 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Underdorf	ME zu je ½: a. Betschart Peter, Altbüron; b. Betschart-Bernet Sandra, Altbüron	Bernet Heinz, Altbüron	13. 7. 1992

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Altishofen	15 / 14 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Garage / Gartenweg 4	Marfurt Daniel, Wauwil	Pfister Johann, Altishofen	1. 5. 1974
Beromünster; Geuensee	546 / 8 a 59 m <sup>2</sup> ; 3232 (StWE <sup>59</sup> / <sub>1000</sub> ); 3081 (ME <sup>1</sup> / <sub>20</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Staufferweg 2; 3½-Z-W / Reginapark 3/4; Autoeinstellplatz / Reginapark	Schürmann Marcel Josef, Luzern	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Schürmann-Wolhauser Beatrix Erben: aa. Schürmann Beat Eugen, Beromünster; ab. Schürmann Marcel Josef, Luzern; b. Schürmann Beat Eugen, Beromünster	21. 5. 2015 31. 1. 1984
Büron	2565 (StWE <sup>23</sup> / <sub>100</sub> )	3½-Z-W / Sonnmatt 1	ME zu je ½: a. Vogel Marcel, Büron; b. Vogel-Zurkirch Priska, Büron	Josef Waller AG Büron, Büron	11. 5. 1987
Buttisholz	1024 / 8 a 88 m <sup>2</sup> ; 1079 / 15 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hohrüti 2; geschlossener Wald / Fürti, Salwald	Affentranger-Lustenberger Margrit, Buttisholz	Erbengemeinschaft Affentranger-Lustenberger Othmar Josef Erben: a. Affentranger-Lustenberger Margrit, Buttisholz; b. Affentranger Tania, Sursee; c. Affentranger Melanie, Sursee	27. 3. 2018
Buttisholz	1574 / 2 ha 48 a 70 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Gabrielhüsere	Egli Ruedi, Grosswangen	Wechsler-Ming Elisabeth Maria, Sempach Station	11. 5. 2016

Doppelschwand; Flühli; Schüpfheim	416 / 7 a 72 m <sup>2</sup> ; 77 / 38 a 21 m <sup>2</sup> ; 288 / 28 a 28 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfmatte 30; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Werkstatt- und Lagergebäude / Hüttlenen 3; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbehalle / Flühlistrasse 17	Forest Service GmbH, Flühli	A + B Handels GmbH, Flühli	22. 6. 2004 16. 11. 2010 4. 5. 2012
Flühli	2404 / 5 a 78 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Sörenberg	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Markus, Allschwil; b. Eichenberger- Maurer Liselotte, Allschwil; c. Distel Roland, Sörenberg; d. Distel-Zurbuchen Melanie, Sörenberg; e. Bieri Hans, Sörenberg; f. Lüscher-Nef Ursula, Zofingen; g. Nef Manfred, Brittnau	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Markus, Allschwil; b. Eichenberger- Maurer Liselotte, Allschwil; c. Dörig Roland, Kriens; d. Dörig Nuria, Kriens; e. Bieri Hans, Sörenberg; f. Lüscher-Nef Ursula, Zofingen; g. Nef Manfred, Brittnau	20. 2. 1990 21. 12. 1998 6. 2. 2006 22. 10. 2008
Flühli	1391 / 10 a 28 m <sup>2</sup>	Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Lauili	ME zu je ½: a. Distel Roland, Sörenberg; b. Distel-Zurbuchen Melanie, Sörenberg	Dörig Roland, Kriens	24. 12. 1982
Flühli	4213 (StWE <sup>34</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Rothornstrasse 71	Gütergemeinschaft: a. Lang Marc, Reiden; b. Bucher Lang Margrit, Reiden	Bieri-Senn Yvonne, Langenthal	13. 4. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	800 / 1 a 8 m <sup>2</sup> ; 822 / 19 a 39 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Postmatte; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gasthaus, Gartenhaus / Postmatte 1	I-vest AG, Schenkon	Erbengemeinschaft Barmettler-Vollenweider Rolf Albert Erben: a. Barmettler-Vollenweider Chantal Pierrette, Geuensee; b. Barmettler Rachel, Emmen; c. Barmettler Lukas, Geuensee	18. 12. 2017
Hasle	90 / 7 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oeschtorweg 1	ME zu je ½: a. Löttscher-Hofstetter Judith, Buttisholz; b. Löttscher Christoph, Buttisholz	ME zu je ¼: a. Hofstetter Josef, Hasle; b. Huber-Hofstetter Erika, Ermensee; c. Hofstetter Bruno, Bern; d. Hofstetter Urs Heinrich, Adligenswil	25. 2. 2000
Hergiswil	920 / 9 a 45 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Hinder-Opfersei	Burri-Stadelmann Maria Anna, Hergiswil bei Willisau	Erbengemeinschaft Burri-Stadelmann Werner Alois Erben: a. Burri-Stadelmann Maria Anna, Hergiswil bei Willisau; b. Müller-Burri Maria Anna, Lungern; c. Burri Schütz Doris, Hergiswil bei Willisau; d. Burri Ursula, Herznach; e. Burri Werner, Hergiswil bei Willisau; f. Burri Beat Franz, Lungern; g. Burri Walter, Hergiswil bei Willisau; h. Burri Martin Josef, Gettnau	29. 3. 2018

Hildisrieden	3143 (ME <sup>332</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Alpenblick 6	ME zu je ½: a. Wigger Carmen, Hildisrieden; b. Wigger Stefan, Hildisrieden	Sidenza AG, Luzern	3. 3. 2011
Knutwil	8282 (StWE <sup>524</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Schulhausstrasse 5	ME zu je ½: a. Rogger Mauriz, Oberkirch; b. Rogger-Riechsteiner Pia, Oberkirch	ME zu je ½: a. Iten René, St. Erhard; b. Iten-Fuss Simone, St. Erhard	14. 7. 2009
Luthern	562 / 8 ha 52 a 46 m <sup>2</sup> ; 565 / 21 ha 79 a 71 m <sup>2</sup> ; 576 / 57 a 46 m <sup>2</sup> ; 1012 / 1 ha 51 a 16 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Waldmatt; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune, Holzschuppen, Wagenschopf / Waldmatt, Wohnhaus mit Abstellraum / Waldmatthüsli; geschlossener Wald / Pulversack;	Peter Daniel, Hofstatt	Peter Franz Sales, Hofstatt	5. 1. 1987
Luthern	11 / 20 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus Krone / Unterdorf 1, Garage / Unterdorf, Wohnhaus / Unterdorf 3, Velounterstand / Hofmatt	Gasthof Krone Luthern GmbH, Luthern	Peter-Portmann Daniela, Luthern	10. 12. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	409 / 10 a 41 m <sup>2</sup> ; 8059–8064 (je ME 1/19)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlosshalde 13; Autoeinstellplätze (6) / Schlosshalde 15	WIEHE AG, Sursee	ME: a. Wipplinger Arnaldo, St. Erhard, zu je 1/5; b. Wipplinger-Minnet Monika Jolanda, St. Erhard, zu je 1/5	15. 6. 2009
Menznau	3193, 3194 (je StWE 14/1000), 3195 (StWE 19/1000), 3213 (StWE 23/1000), 3214 (StWE 1/1000)	Studios (2), Lager, Studio, Raum Waschen / Dorf	Landgasthof Ochsen, Geiss	Ochsen-Schür AG, Geiss	30. 9. 2014
Neudorf	7309 (StWE 33/100) (ME 1/2)	Wohnhaus mit Garage / Weierweg 8	Burkhardt Andreas, Neudorf	Erni Heutschi Fabienne, Zürich	13. 12. 2011
Neuenkirch	425 / 35 a 27 m <sup>2</sup> ; 522 / 12 ha 34 a 15 m <sup>2</sup> ; 531 / 61 a 22 m <sup>2</sup> ; 532 / 1 ha 76 a 55 m <sup>2</sup> ; 540 / 2 ha 4 a 29 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Neuechilerwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbau / Rosenmatt 2, Schweinescheune, Wagen- schuppen mit Werkstatt / Rosenmatt, Wohnhaus / Rosenmatt 4, Jauchesilo / Rosenmatt;	Muff Simon, Neuenkirch	Muff Josef, Neuenkirch	27. 1. 1981 1. 2. 2001 9. 7. 2002

Oberkirch	1099 / 3 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Kreuzhubel 8b	ME zu je ½: a. Roos-Zimmermann Jolanda, Sursee; b. Roos Martin, Sursee	ME zu je ½: a. Marstik Sharon, Oberkirch; b. Amrein Roger Heinrich, Oberkirch	18. 11. 2011
Oberkirch	6918 (StWE <sup>179</sup> / <sub>1000</sub> ), 6924 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ), 6940, 6941 (je ME <sup>1</sup> / <sub>112</sub> )	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Münige	ME zu je ½: a. Nussbaumer-Baumgartner Therese, Sursee; b. Nussbaumer Franz, Sursee	Felicimmo AG, Schenkon	4. 8. 2016
Reiden	1340 / 40 a 8 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Ausstellungshalle mit Büro / Hauptstrasse 97	Liebherr-Baumaschinen AG, Reiden	ME zu je ½: a. Wyss Alfred, Therwil; b. Wyss-Hogervorst Iris, Therwil	27. 3. 2014
Reiden	539 / 4 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosikonstrasse 2	González Rivera Carlos Ramon, Luzern	Wiersma Patrik, Reiden	11. 4. 2006
Ruswil	317 / 27 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Neuenkirchstrasse 34, Einstellgebäude / Neuenkirchstrasse 36, Schlosserei mit Lager / Neuenkirchstrasse 32	BBS Bucher Building Solutions AG, Kriens	Bussmann-Waser Klara Adelheid, Ruswil	10. 11. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	431 / 6 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Garage, Gartenhaus, Garagen und Unterstand / Hellbühlerstrasse 7	Seidenhof AG, Sarnen	Mattich Josef, Ruswil	23. 4. 2002
Ruswil	257 / 73 a 13 m <sup>2</sup> ; 279 / 64 a 26 m <sup>2</sup> ; 647 / 33 a 77 m <sup>2</sup> ; 656 / 42 a 11 m <sup>2</sup> ; 709 / 7 ha 48 a 28 m <sup>2</sup> ; 712 / 3 ha 19 a 30 m <sup>2</sup> ; 717 / 42 a 35 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Geissbach 2, Schweinescheune, Scheune, Wagenschuppen und Garage, Jauchegrube / Geissbach;	Bühlmann Jonas, Ruswil	Bühlmann Josef, Ruswil	17. 3. 1983
Schüpfheim	4177 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 5074 (ME $\frac{1}{141}$ )	Hobbyraum / Mülipark 17; Autoeinstellplatz / Mülipark 1–23	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. von Gunten Marcel, Rothenburg; b. von Gunten- Wyss Therese, Rothenburg	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011



Schüpfheim	4184 (StWE $\frac{128}{1000}$ )	3½-Z-W / Mülpark 17	ME zu je ½: a. von Gunten Marcel, Rothenburg; b. von Gunten- Wyss Therese, Rothenburg	Sonnenhof Immobilien AG, Luzern	2. 5. 2017
Schüpfheim	132 / 5 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 5	Berger-Felder Cordula Manuela, Huttwil	ME: a. Erbengemeinschaft Scherer-Felder Anna Erben, zu ¼: aa. Scherer Ernst Josef Alphons, Schüpfheim; ab. Scherer Urs Peter, Schüpfheim; ac. Thiébaud- Scherer Maria Anna, Saint Max; ad. Scherer Beat Paul, Luzern; b. Felder Maria Margaritha, Schüpfheim, zu ¾	29. 4. 2016 28. 10. 1969
Schwarzen- bach	37 / 7 ha 68 a 58 m <sup>2</sup> ; 42 / 4 ha 15 a 54 m <sup>2</sup> ; 50 / 19 a 59 m <sup>2</sup> ; 66 / 42 a 59 m <sup>2</sup> ; 113 / 58 a 98 m <sup>2</sup> ; 230 / 2 ha 62 a 54 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenhof 1, Scheune, Jauchegrube / Sonnenhof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Aegerte; geschlossener Wald / Heubüel; geschlossener Wald / Heubüel; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hügeriwäldli; Acker, Wiese, Weide / Chilematt	Trüssel Daniel, Baar	Trüssel Alois, Schwarzenbach	11. 6. 1992 18. 11. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schwarzenbach	214 / 6 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Güterstrasse 5	ME zu je ½: a. Kaufmann Martin Ernst, Büron; b. Kaufmann-Arnold Sandra, Büron	ME zu je ½: a. Meier Patrick, Schwarzenbach; b. Meier-Stadelmann Luzia, Glis	23. 12. 2003
Sursee	10101 (StWE <sup>91</sup> / <sub>1000</sub> ); 10145, 10146 (je ME <sup>1</sup> / <sub>63</sub> )	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 4b, 4c; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 4-8	Einfache Gesellschaft: a. Melunovic-Muri Lisa, Sursee; b. Melunovic Elvir, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	9. 4. 2014
Sursee	7266 (StWE <sup>110</sup> / <sub>1000</sub> ), 7278 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Garage / Schnydermatt 11	ME zu je ½: a. Subramaniam Selvakumar, Sursee; b. Selvakumar Krishnakumari, Sursee	SUIMMO AG, Sursee	29. 12. 1977
Sursee	8324 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ); 8925 (ME <sup>4</sup> / <sub>515</sub> )	4½-Z-W / Leopoldweg 1b; Autoeinstellplatz / Leopoldweg	ME zu je ½: a. Jost Friedrich (geb. 1961), Sursee; b. Bachmann-Jost Manuela Elfriede, Sursee; c. Hummel-Jost Karin, Kappel (SO)	ME zu je ½: a. Jost Friedrich (geb. 1939), Sursee; b. Jost-Keist Elfriede Marlies, Sursee	11. 7. 2007
Sursee	10206 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ), 10187 (StWE <sup>2</sup> / <sub>1000</sub> ); 10294, 10295 (je ME <sup>2</sup> / <sub>138</sub> )	5½-Z-W, Disponibelraum / Frieslirainpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Frieslirainpark	ME zu je ½: a. Jans Sebnem, Wädenswil; b. Jans Beat, Wädenswil	Moosmatt Promotion AG, Meggen	2. 2. 2007
Triengen	6457 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ); 6474, 6605 (je ME <sup>1</sup> / <sub>15</sub> )	4½-Z-W / Winkel 3; Autoeinstellplätze (2) / Winkel	ME zu je ½: a. Limani Blerim, Triengen; b. Limani Dzemila, Triengen	Koka GmbH, Rapperswil	27. 3. 2014

Ufhusen	14 / 1 ha 73 5 m <sup>2</sup> ; 284 / 91 a 48 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Lochmülirain; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Lischmatte	Filliger Beat Leonhard, Ufhusen	Bernet Urs Hubertus, Ufhusen	17. 1. 2011
Werthenstein	733 / 16 a 21 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbau / Entlebucherstrasse 78, Schopf / Entlebucherstrasse	Kammermann Wilhelm, Wolhusen	Schärli Lukas, Wolhusen	3. 5. 2016
Wikon	491 / 7 a 16 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Haldenstrasse 25	Schlüssel Marcel Remo, Wikon	ME zu je ½: a. Schlüssel Marcel Remo, Wikon; b. Schlüssel-Soller Elsbeth, Wikon	2. 3. 2018 10. 6. 1981
Willisau-Land	289 / 9 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Geissburgring 3	Steinmann-Brun Linda, Willisau	ME zu je ½: a. Brun Alois, Willisau; b. Brun-Koch Sylvia Anna, Willisau	7. 6. 1996
Willisau-Land	289 / 9 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Geissburgring 3	ME zu je ½: a. Steinmann-Brun Linda, Willisau; b. Steinmann Rolf, Willisau	Steinmann-Brun Linda, Willisau	4. 4. 2018

---

## Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

### **Wahlgenehmigung**

vom 18. April 2018

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,*  
gestützt auf die §§ 154 ff. Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,  
nach Ablauf der Beschwerdefrist der stillen Wahl der Mitglieder der Synode  
der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

nachdem das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt wurde,  
gegen die Wahl keine Beschwerden erhoben wurden und  
damit die Voraussetzungen zur Wahlgenehmigung gegeben sind,

*beschliesst:*

1. Die Wahlen werden genehmigt.
2. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 18. April 2018

Im Namen des Synodalrates  
Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler  
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

---

## Andere Kantone

### **Öffentliches Inventar (2. Rechnungsruf)**

Über den Nachlass von *Geisseler Daniel*, geboren am 3. Juni 1966, von Neuenkirch, gestorben am 7. Februar 2018, wohnhaft gewesen Hegifeldstrasse 66, *Winterthur*, hat das Einzelgericht in Erbschaftssachen des Bezirksgerichtes Winterthur mit Verfügung vom 6. März 2018 die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Es werden sowohl die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 22. Mai 2018 beim Notariat Oberwinterthur-Winterthur schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Artikel 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbusse bestraft.

Geissler Daniel ist als Miteigentümer zu ½ des Grundstückes Gemeinde Wiesen-dangen Grundbuch Blatt WD572 (Kat.-Nr. WD3659, Spycherweg 12) eingetragen.

Winterthur, 28. April 2018

Notariat Oberwinterthur-Winterthur  
Stadthausstrasse 12, Postfach 2162, 8401 Winterthur

---

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Oberkirch: Genehmigung des Gestaltungsplanes Erweiterung Golfpark (Teilbereich 9-Loch-Anlage)***

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass der mit Entscheid vom 22. März 2018 vom Gemeinderat Oberkirch genehmigte Gestaltungsplan Erweiterung Golfpark (Teilbereich 9-Loch-Anlage), Grundstücke Nrn. 29, 71, 73, 88, 89, 496, 594 und 1203, Grundbuch Oberkirch, in Rechtskraft erwachsen ist.

Oberkirch, 23. April 2018

Gemeinderat Oberkirch

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Gemeinde Greppen: Standplatz Lastschiff*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 35 des Wasserbaugesetzes (WBG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Blumer Tauch und Spezialarbeiten GmbH, Alain Blumer, Lehmatberg 1, Greppen.

Bauvorhaben: Standplatz Lastschiff.

Grundstücke: Nrn. 141 und 99.

Koordinaten: 2.675.116/1.211.897.

Auflagefrist: vom 30. April bis 19. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers mit Bauten und Anlagen (§§ 32 ff. Wasserbaugesetz [WBG]), beinhaltend den raumplanungsrechtlichen Entscheid für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 24 ff. Bundesgesetz über die Raumplanung [RPG]) und die Baubewilligung (§ 196 Planungs- und Baugesetz [PBG]); Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Das Gesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, zur Einsicht auf. Ebenso sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 19. April 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Stadt Luzern: Baugesuch Bahntunnel SBB, Schiltenneune-Tunnel, Portal Süd, Neubau Mobilfunkanlage (LSNT-Süd)*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0119.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkanlage (LSNT-Süd).

Lage: Bahntunnel SBB, Schilteneune-Tunnel, Portal Süd.

Grundstück: 112/2077.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, Bern.

Projektverfasserin: WZ-Systems AG, Gass 1, Lupfig.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. Mai 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planauflegebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 28. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

*Stadt Luzern: Baugesuch Bahntunnel SBB, Schilteneune-Tunnel, Portal Nord, Ersatz Mobilfunkanlage (LSNT-Nord)*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0120.

Gegenstand: Ersatz Mobilfunkanlage (LSNT-Nord).

Lage: Bahntunnel SBB, Schilteneune-Tunnel, Portal Nord.

Grundstück: 112/2081.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, Bern.

Projektverfasserin: WZ-Systems AG, Gass 1, Lupfig.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. Mai 2018 .

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planauflegebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 28. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

## IV.

*Stadt Luzern: Baugesuch Bahntunnel SBB, Seeburg-Tunnel, Portal Süd,  
Ersatz Mobilfunkanlage (LUSE-Süd)*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0121.

Gegenstand: Ersatz Mobilfunkanlage (LUSE-Süd).

Lage: Bahntunnel SBB, Seeburg-Tunnel, Portal Süd.

Grundstück: 112/780.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, Bern.

Projektverfasserin: WZ-Systems AG, Gass 1, Lupfig.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. Mai 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 28. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

## V.

*Stadt Luzern: Baugesuch Bahntunnel SBB, Seeburg-Tunnel, Portal Nord,  
Neubau Mobilfunkanlage (LUSE-Nord)*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0122.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkanlage (LUSE-Nord).

Lage: Bahntunnel SBB, Seeburg-Tunnel, Portal Nord.

Grundstück: 112/2077.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, Bern.

Projektverfasserin: WZ-Systems AG, Gass 1, Lupfig.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. Mai 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 28. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

VI.

*Gemeinde Ebikon: Gestaltungsplan S22 Sagi Mülibachpark*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird publiziert:

Objekt: Gestaltungsplan S22 Sagi Mülibachpark.

Grundstücke: Nrn. 371 und 684, Grundbuch Ebikon.

Lage: Schachenweidstrasse und Schlösslistrasse.

Zonen: zweigeschossige Wohnzone für verdichtete Bauweise, viergeschossige Wohnzone, Grünzone und Übriges Gebiet A.

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Willy und René Wicki, Sempacherstrasse 17, Luzern.

Grundeigentümer: René Wicki, Eschenpark 10, Eschenbach, und Willi Josef Wicki, Rosenfeldweg 6, Horw.

Planverfasserin: CAS Architektur AG, Obergrundstrasse 73, Luzern.

Öffentliche Auflage: vom 30. April bis 22. Mai 2018.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 23. April 2018

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VII.

*Gemeinde Kriens: Baugesuch Hinter Buholz*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:

Objekt: Neubau Mutterkuhstall.

Parzelle: Nr. 1384, Hinter Buholz.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Schwenk Landwirtschaft, Ueli Schwenk, Neualp, Eigenthal.

Planverfasserin: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, Postfach 57, Seewen.

Einsprachefrist: vom 2. bis 22. Mai 2018.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 25. April 2018

Gemeinderat Kriens

VIII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Egertenstücke*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ueli Schurtenberger, Egertenstücke, Blatten.

Bauvorhaben: Ersatzbau Garage.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 133, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Egertenstücke.

Koordinaten: 2.659.208/1.210.391.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch) unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 23. April 2018

Bauamt Malters

IX.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Tunnelportal Lechenbühl West,  
Neubau Mobilfunkantenne*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:  
Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkantenne oberhalb bestehender SBB-Antenne und  
Neubau Mobilfunksystemtechnik.

Ortsbezeichnung: Tunnelportal Lerchenbühl West.

Grundstück: Nr. 230, Grundbuch Meggen.

Zone: Freihaltezone.

Gesuchstellerinnen: ITuC Swisscom, Alte Tiefenaustrasse 6, Worblaufen; Radio  
management sàrl (Sunrise), Route du Bredan 11, Choëx; Salt Mobile SA, Hardturm-  
strasse 161, Zürich.

Grundeigentümerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien Bewirtschaftung  
Region Mitte, Froburgstrasse 10, Olten.

Planverfasserin: WZ-Systems AG, Gass 1, Lupfig.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai  
2018, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begrün-  
dung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen,  
6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 25. April 2018

Gemeinderat Meggen

X.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Under Gruebe*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:  
Bauvorhaben: Erstellung Zaun.

Ortsbezeichnung: Under Gruebe.

Grundstück: Nr. 184, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kaspar Hofer, Kreuzbuchstrasse 118, Meggen.

Planverfasser: Architekturbüro Blarer Carlo, Zugerstrasse 72, Baar.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai  
2018, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begrün-  
dung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen,  
6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 25. April 2018

Gemeinderat Meggen

XI.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Hochrüti, Allmendgasse*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung und bauliche Veränderung (nachträgliches Baugesuch).

Ortsbezeichnung: Hochrüti, Allmendgasse.

Grundstück: Nr. 146, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kaspar Hofer, Kreuzbuchstrasse 118, Meggen.

Planverfasser: Architekturbüro Blarer Carlo, Zugerstrasse 72, Baar.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai 2018, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 25. April 2018

Gemeinderat Meggen

XII.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Allmendgasse 9*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung und bauliche Veränderung (nachträgliches Baugesuch).

Ortsbezeichnung: Allmendgasse 9.

Grundstück: Nr. 148, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kaspar Hofer, Kreuzbuchstrasse 118, Meggen.

Planverfasser: Architekturbüro Blarer Carlo, Zugerstrasse 72, Baar.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai 2018, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 25. April 2018

Gemeinderat Meggen

## XIII.

*Gemeinde Schwarzenberg: Planungszone Ferienheime*

Der Gemeinderat Schwarzenberg erlässt gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und §§ 81 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) die Planungszone Ferienheime für die Grundstücke Nrn. 1314/1418 und 1319, Grundbuch Schwarzenberg.

Der Plan vom 12. April 2018 mit dem Perimeter der Planungszone und die Vorschriften zur Planungszone liegen während 30 Tagen, vom 30. April bis 29. Mai 2018, auf der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 12, Schwarzenberg, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Grundlagen zur Planungszone sind während der Auflagezeit auch auf der Webseite der Gemeinde Schwarzenberg ([www.schwarzenberg.ch](http://www.schwarzenberg.ch)) aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen gegen die Planungszone sind innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg, einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Planungszone wird mit der öffentlichen Auflage wirksam. Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Schwarzenberg, 12. April 2018

Gemeinderat Schwarzenberg

## XIV.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Langenzühlstrasse 15*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufflage durch:

Reg.-Nr.: 2018-038 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Sanierung und Umbau Einfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 383.

Lage: Langenzühlstrasse 15.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Lukas und Amy-Lorenza Capaul, Kelmattstrasse 26, Küsnacht am Rigi.

Planverfasserin: Architekturwerkstatt, Hansjörg Bruggmann, Stegriedstrasse 1, Küsnacht am Rigi.

Auflagefrist: vom 30. April bis 20. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf.

Schalteröffnungszeiten: Bauverwaltung Weggis, Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 24. April 2018

Gemeinderat Weggis

XV.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Wald 5*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Philipp und Cornelia Aregger, Wald 4, Inwil.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung im Dachgeschoss, Vergrösserung Balkon im Erdgeschoss und wärmetechnische Sanierung der Fassade.

Grundstück: Nr. 298, Wald 5, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 30. April bis 22. Mai 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 24. April 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

## XVI.

*Gemeinde Inwil: Baugesuch Utigen 4, Ober Utigen 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:  
Gesuchsteller: Nikolaus Barmet, Utigen 4, Inwil.

Bauvorhaben: Anbau Wintergarten für Pouletmaststall (Geb.-Nr. 191a), Ober Utigen 1, Grundstücke Nrn. 44 und 481, Grundbuch Inwil; Umnutzung bestehender Lagerraum zu Galtviehstall (Geb. Nr. 4a), Anbau Remise mit Neubau Jauchegrube (Geb.-Nr. 4g), Abbruch Schopf (Geb.-Nr. 4e), Abbruch Jauchesilo (Geb.-Nr. 4f), Utigen 4, Grundstück Nr. 45, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 30. April bis 22. Mai 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 25. April 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

## XVII.

*Gemeinde Rain: Kommunales Strassennetz – Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen*

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Anhörungsverfahren vom 13. November bis 13. Dezember 2017 am 11. Januar 2018 die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen definitiv erlassen (§ 10 Abs. 1b kant. Strassengesetz).

Der Entscheid des Gemeinderates mit dem Strassenverzeichnis und dem dazugehörigen Plan liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 21. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Rain zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Rain, 26. April 2018

Gemeinderat Rain

## XVIII.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Spanere 2*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Herbert und Heidi Käch-Thalmann, Seeparkstrasse 5, Nottwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus.

Grundeigentümer: Herbert Käch, Seeparkstrasse 5, Nottwil.

Planverfasserin: A6 Architekten AG, Unterdorf 10, Buttisholz.

Grundstück, Lage: Nr. 964, Spanere 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 30. April bis 22. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 24. April 2018

Gemeinderat Buttisholz

## XIX.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Hinterbrugg 4, Sempach Station*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Um- und Anbau Schweinescheune und Erstellen von zwei Futtersilos sowie Erneuerung und Erweiterung Mistplatz, Planänderung Schweinescheune mit Jauchegrube.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Bühler, Hinterbrugg 4, Sempach Station.

Grundstück: Nr. 314, Hinterbrugg 4, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 61a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 3. bis 22. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.



Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Neuenkirch, 25. April 2018

Gemeinde Neuenkirch  
Geschäftsleitung

XX.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Stritholz 2, Hellbühl*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Anbau Remise an bestehende Scheune.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franco Muff-Zeberg, Stritholz 2, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 722, Stritholz 2, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 149a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG) und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 3. Mai bis 22. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Neuenkirch, 25. April 2018

Gemeinde Neuenkirch  
Geschäftsleitung

XXI.

*Gemeinde Nottwil: Strassenprojekt Sanierung Zimmerrütiweg und Ersatz Bachdurchlass mit Hochwasserschutz*

Der Gemeinderat Nottwil führt gemäss § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: IG Zimmerrütiweg, vertreten durch die Einwohnergemeinde Nottwil.  
Strasse: Güterstrasse Zimmerrütiweg.

Bauvorhaben: Ausbau der bestehenden Strasse mit Verbreiterung und Ersatz Bachdurchlass mit Hochwasserschutz.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 21. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Nottwil zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Nottwil einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Nottwil, 25. April 2018

Gemeinderat Nottwil

XXII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Stäublig*

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Urs Feuz-Arnold, Stäublig 1, Sigigen.

Bauvorhaben: Umbau Kuhstall in Laufstall, Einbau Legehennenstall mit Auslauf.

Ortsbezeichnung: Stäublig.

Grundstück: Nr. 1421, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: vom 28. April bis 17. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 24. April 2018

Gemeinde Ruswil

XXIII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Ziswil 3*

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pirmin Wandeler, Ziswil 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Balkonanbauten auf Ost- und Westseite (nachträglich).

Ortsbezeichnung: Ziswil 3.

Grundstück: Nr. 78, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: vom 28. April bis 17. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 24. April 2018

Gemeinde Ruswil

XXIV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hinder Loch 1*

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Benno und Irene Geisseler-Wüst, Feldli 5, Ruswil.

Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Hinder Loch 1.

Grundstück: Nr. 652, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 28. April bis 17. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftliche und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 25. April 2018

Gemeinde Ruswil

XXV.

*Stadt Sursee: Baugesuch O.-H.-Lienert-Weg 3*

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christoph Ruf, O.-H.-Lienert-Weg 3, Sursee.

Bauvorhaben: Aufstellen von zwei Bauwagen.

Zone: übriges Gebiet C.

Grundstücke: Nrn. 565 und 2014.

Koordinaten: 2.651.656/1.224.796.

Auflagefrist: von Montag, 30. April, bis Dienstag, 22. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Baugesuch und Pläne liegen auf dem Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, während der Einsprachefrist öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen können auch online unter [www.sursee.ch/Aktuelles/Baugesuche](http://www.sursee.ch/Aktuelles/Baugesuche) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat einzureichen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir gemäss § 212 Absatz 2 PBG die Möglichkeit haben, dem Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu verrechnen.

Sursee, 23. April 2018

Stadtbauamt Sursee, Bauberatung

XXVI.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Guggischwand 1*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Erstellung von zwei Grünfuttersilos.

Gesuchsteller: Mathias Näf-Kunz, Guggischwand 1, Menznau.

Grundstück, Lage: Nr. 229, Guggischwand 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 22. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung beim Gemeinderat Menznau einzureichen.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Menznaun, 23. April 2018

Gemeinderat Menznaun

XXVII.

*Gemeinde Menznaun: Baugesuch Hübeli Tutensee 2*

Die Gemeinde Menznaun führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Carport mit Schaf/Kleintierstall.

Gesuchsteller: Beat Brunner-Kurmann, Hübeli Tutensee 2, Menznaun.

Grundstück, Lage: Nr. 796, Hübeli Tutensee 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 22. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Menznaun zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung beim Gemeinderat Menznaun einzureichen.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Menznaun, 23. April 2018

Gemeinderat Menznaun

XXVIII.

*Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Guenegg*

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Betriebsgemeinschaft Armin und Anton Meyer, Scherrihof 1, Grosswangen.

Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsleitung Wasser.

Grundstücke: Nrn. 205, 46 und 239, Grundbuch Werthenstein.

Zonen: Landschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 30. April bis 22. Mai 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 23. April 2018

Gemeinderat Werthenstein

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Weggis*, vertreten durch den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, Postfach 161, 6353 Weggis.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *Gemeinde Weggis, Gebiet Linden/Rigistrasse*.  
b. Art der Beschaffung: Bauarbeiten, Schutzdämme im Hang oberhalb der Wohnhäuser im Gebiet Linden.  
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Schutzmassnahmen Linden, Weggis; Schutzdämme.  
Hauptmengen:

– maschineller Erddambau	20000 m <sup>3</sup>
– Natursteinblöcke / Blocksatz	3000 t
– Entwässerungsleitung	500 m
– Bewirtschaftungswege	500 m
– bituminöse Beläge	400 t
– Betonarbeiten	100 m <sup>3</sup>

  
d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.  
e. Varianten: sind nicht zugelassen (leistungs- und preisbezogen).  
f. Begehung: Es findet keine Begehung statt. Eine selbständige Augenscheinnahme wird für das Angebot vorausgesetzt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Gemeindeverwaltung Weggis, Abteilung Infrastruktur, Parkstrasse 1, Postfach 161, 6353 Weggis.  
b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Interessierte Unternehmer haben sich bis Donnerstag, 3. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Weggis, 6353 Weggis, schriftlich anzumelden.

Der schriftlichen Anmeldung hat der Unternehmer ein an ihn adressiertes und mit Fr. 9.– genügend frankiertes Sackkuvert der Grösse B4 (353×250 mm) bis 50-mm-Dicke beizulegen. Die Unterlagen werden nur an den schriftlich angemeldeten Unternehmer gegen Bezahlung der Depotgebühr (Fr. 100.–) mit dem obenerwähnten Kuvert zugestellt. An Lieferanten und Unterakkordanten werden keine Unterlagen abgegeben. Die Depotgebühr wird nach Einreichen eines vollständig ausgefüllten Angebots zurückerstattet. Versand der Submissionsunterlagen am Montag, 7. Mai 2018.

- c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Gemeindeverwaltung Weggis, Abteilung Infrastruktur, Parkstrasse 1, Postfach 161, 6353 Weggis.  
Aufschrift: «Schutzmassnahmen Linden, Weggis – nicht öffnen.»
  - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 8. Juni 2018, 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Weggis, Abteilung Infrastruktur, 2. Stock, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Weggis eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers, einzureichen.
  - e. Sprache des Verfahren/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 11. Juni 2018, nicht öffentlich.
  6. Termine: Baubeginn voraussichtlich Mitte August 2018.
  7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Weggis, 25. April 2018

Gemeindeverwaltung Weggis, Abteilung Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Rothenburg, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg.*  
Beschaffungsstelle/Organisatorin: Batimo AG Architekten SIA, Forstackerstrasse 4d, 4800 Zofingen, Schweiz, Telefon 062 751 90 40, E-Mail [welcome@batimo.ch](mailto:welcome@batimo.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Rothenburg, Sicherheit, Gemeindeliegenschaften, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, Schweiz, E-Mail [sicherheit@rothenburg.ch](mailto:sicherheit@rothenburg.ch).

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 23. Mai 2018, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Poststempel ist nicht massgebend.  
Die Offerten sind in Papierform plus digital als PDF zusammen mit allen erforderlichen Beilagen verschlossen, mit der Aufschrift «Schulhaus Konstanz Rothenburg; Bitte nicht öffnen» und unter Angabe der Arbeitsgattung einzureichen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Mai 2018.  
Bemerkungen: nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz, Rothenburg.*
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP):  
23 – Elektroanlagen.
  - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz, Rothenburg:  
230 – Elektroanlagen.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Schulhaus Konstanz, Rothenburg.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 13. August 2018, Ende 12. Juli 2019.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 13. August 2018 und Ende 12. Juli 2019.
3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Erfüllung der Eignungskriterien.
  - 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage.
  - 3.5 Bietergemeinschaft: sind zugelassen.
  - 3.6 Subunternehmer: sind offen auszuweisen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30. April bis 23. Mai 2018.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.



4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Über den Preis werden keine Verhandlungen geführt. Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Rothenburg, 24. April 2018

Gemeinde Rothenburg

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

- I.
  1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
  2. Verfahrensart: offenes Verfahren.  
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
  3.
    - a. Ort der Leistung: Kanton Luzern.
    - b. Art der Beschaffung: *Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA): Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der Anlagesteuerung Verkehr Luzern Land (AS-VLL)*.
    - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Für die betriebstechnische Überwachung aller Lichtsignalanlagen im Kanton Luzern, welche nicht an einem bestehenden Verkehrsrechner angeschlossen oder dafür vorgesehen sind, wird das Fernüberwachungssystem AS-VLL realisiert. Die Anbindung der LSA-Steuerungen an die Anlagesteuerung wird dabei drahtlos und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik über Mobilrouter erfolgen.  
Die neue AS-VLL wird in das Leitsystem UeLS-Zentras integriert, welches verschiedene Systemdienste zur Verfügung stellt und im Störfall die Alarmierung übernimmt.
    - d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
    - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
    - f. Begehung: findet keine statt.
  4.
    - a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, 3. Stock; werktags, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.  
Abgabe: ab Montag, 30. April, bis Montag, 14. Mai 2018.

- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Montag, 14. Mai 2018. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C4-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 2.–.
  - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.  
Aufschrift: «Anlagesteuerung Verkehr Luzern Land».
  - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 4. Juni 2018, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers, einzureichen.
  - e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote (nicht öffentlich): Dienstag, 5. Juni 2018, Arsenalstrasse 43, Kriens, 3. Stock.
  6. Termine: Start der Ausführung: Juli 2018.
  7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 23. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. Gegenstand des Auftrages: *All-Risk-Sachversicherung des Kantons Luzern*.
4. Versicherungsdeckung: ab 1. Januar 2019.
5. Anforderungen:
  - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
  - b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

- c. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
  - d. Teilangebote sind nicht zugelassen.
  - e. Es sind keine Unternehmervarianten zulässig.
  - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
  - g. Zur Offertstellung zugelassen sind Versicherungsunternehmen mit einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde nach Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG; SR 961.01).
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim beauftragten Versicherungsberater Arisco Versicherungen AG, André Wollenmann, Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil, ab 30. April bis 11. Mai 2018, unter Beilage eines adressierten Retourkuverts (C4) bestellt werden.
7. Einreichung der Angebote:
- a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen, mit Adresse des Absenders, an Arisco Versicherungen AG, André Wollenmann, Stichwort: «Submission All-Risk-Sachversicherung», Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil, einzureichen.
  - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 28. Juni 2018, 11.30 Uhr, bei Arisco Versicherungen AG, Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei Arisco Versicherungen AG eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Objet du mandat: *L'assurance de choses «all-risk» du canton de Lucerne.*
2. Délai de soumission: L'offre doit être remise ou parvenir dans un couvert fermé au plus tard le jeudi 28 juin 2018 à 11.30 heures à l'adresse suivante: Arisco Versicherungen AG, André Wollenmann, «Submission All-Risk-Sachversicherung», Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil. L'expéditeur assume le risque de l'arrivée à temps de l'offre à Arisco Versicherungen AG, Adligenswil.
3. Obtention des documents de soumission: du 30 avril au 11 mai 2018, les documents de soumission peuvent être obtenus à l'aide d'une enveloppe de retour (C4) adressée auprès de: Arisco Versicherungen AG, André Wollenmann, Klusenstrasse 17, 6043 Adligenswil.

Luzern, 28. April 2018

Kanton Luzern, Dienststelle Finanzen

## III.

Ausschreibung zur Teilnahme an Offerteinreichung für Dienstleistungen in den Bereichen Integration und Betrieb einer UCC-Lösung auf Basis Skype for Business.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Informatik (DIIN), Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Dienststelle Informatik (DIIN), Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, und Schachenhof 4, 6014 Luzern. Die Leistungserbringung erfolgt an der Geschäftsadresse der Leistungsbezügerin und an den 184 Standorten der Kantonsverwaltung im Kanton Luzern.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Gegenstand des Auftrages: Die DIIN benötigt ab 2019 einen Anbieter, welcher eine Unified Communications and Collaboration (UCC) Lösung auf Basis von Skype for Business basierend auf der Infrastruktur der DIIN aufbaut, integriert und zusammen mit der DIIN den Betrieb und Support sicherstellt. Des Weiteren ist der Dienstleister für den clientseitigen Rollout der neuen UCC-Lösung, Abbau der bestehenden clientseitigen Infrastruktur, Migration der Nutzer und die Schulung der Nutzer sowie des Betriebspersonals verantwortlich. Der Anbieter soll zusammen mit der DIIN die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen der Mitarbeiter des Kantons Luzern im Bereich einer modernen Bürokommunikation umsetzen um noch bessere Dienstleistungen für die Bewohner des Kantons Luzern zu erbringen.  
Der Vertrag wird über fünf Jahre, mit einer Option auf Verlängerung auf zehn Jahre, abgeschlossen.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: voraussichtlich ab Q1 2019.
6. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: Bis 7. Juni 2018, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Dienstleistungen Integration und Betrieb einer UCC-Lösung – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.
  - b. Adresse zur Einreichung des Angebotes: «Dienstleistungen Integration und Betrieb einer UCC-Lösung – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
  - c. Offertöffnung: 7. Juni 2018, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, Luzern.

7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma PBroker AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und reversionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieter können nach der Publikation auf [simap.ch](http://simap.ch) die Geheimhaltungsvereinbarung herunterladen. Diese muss unterzeichnet und der Dienststelle Informatik zugestellt werden (E-Mail [DIIN.itbeschaffung@lu.ch](mailto:DIIN.itbeschaffung@lu.ch)). Im Anschluss wird dem Anbieter das Pflichtenheft zugestellt. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistration im DA, der zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
  - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - b. Kautions/Sicherheit: keine.
  - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2015.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Objet du mandat: Le service informatique du canton de Lucerne («Dienststelle Informatik», DIIN) cherche à partir de 2019 un fournisseur capable de monter et d'intégrer à l'infrastructure existante une solution UCC (Unified Communication and Collaboration) basée sur Skype for Business, ainsi que d'en assurer l'exploitation et le support. De plus, le fournisseur est responsable du déploiement des clients UCC de la nouvelle solution, du démontage de l'infrastructure client existante, de la migration des utilisateurs et de la formation des utilisateurs et du personnel chargé de l'exploitation. Le fournisseur devra mettre en œuvre les besoins et attentes concernant une communication de bureau moderne des employés du canton de Lucerne afin d'améliorer encore les services aux habitants. Le contrat est signé pour cinq ans, avec option de prolongement sur dix ans.
2. Commande des documents de soumission: Après publication, les soumissionnaires pourront télécharger la déclaration de confidentialité sur [simap.ch](http://simap.ch). Celle-ci doit être signée et retournée au service informatique (e-mail [DIIN.itbeschaffung@lu.ch](mailto:DIIN.itbeschaffung@lu.ch)). Le soumissionnaire recevra ensuite le cahier des charges, dans lequel se trouve le lien pour s'inscrire au «DecisionAdvisor». Ce dernier permet de consulter l'appel d'offre et les documents associés et de saisir une offre.

3. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 7 juin 2018 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Dienstleistungen Integration und Betrieb einer UCC-Lösung – bitte nicht öffnen!»

Luzern, 23. April 2018

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik (DIIN)

#### IV.

1. Ausschreibung: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern, E-Mail [info.stav@stadtluzern.ch](mailto:info.stav@stadtluzern.ch).
2. Gegenstand der Ausschreibung: *Drei Standplätze am Luzerner Wochenmarkt zur Nutzung auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern für die Periode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023:*
  - ein Standplatz der Sortimentskategorie «Fleisch und Wurstwaren» von der Grösse 12 m<sup>2</sup> am Standort «Entlang der Reuss»,
  - ein Standplatz der Sortimentskategorie «Fisch, See- und Meeresfrüchte» von der Grösse 9 m<sup>2</sup> am Standort «Helvetiaplatz»,
  - ein Standplatz der Sortimentskategorie «Spezialitäten aus Südeuropa» von der Grösse 9 m<sup>2</sup> am Standort «Helvetiaplatz».
3. Nutzungsgebühren: Gemäss Artikel 7 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (Systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern Nr. 1.1.1.1.1).
4. Rechtsgrundlagen: Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010. Einzelne verfahrensrechtliche Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) werden sinngemäss angewendet.
5. Verbindliche Termine:
  - Eingabefrist Gesuche: 15. Juni 2018.
  - Zu-/Absageentscheid: 30. September 2018.
6. Vergabeverfahren: Die Standplätze am Wochenmarkt werden pro Sortimentskategorie in einem Kriterienwettbewerb vergeben. Diese Kriterien beziehen sich auf das Sortiment, die Herstellung und Verarbeitung, den Verkauf und Vertrieb der Produkte sowie die Logistik. Die Standplätze werden an diejenigen vergeben, die sich im Kriterienwettbewerb gegenüber ihren Mitbewerbenden durchsetzen.
7. Bezug der Ausschreibungsunterlagen (Download): Website Stadt Luzern (Suchwort «Wochenmarktausschreibung») oder über Direktlink [www.stadtluzern.ch/wochenmarktausschreibung](http://www.stadtluzern.ch/wochenmarktausschreibung). Die Unterlagen stehen vom 28. April bis 15. Juni 2018 ausschliesslich in elektronischer Form bereit.

Luzern, 18. April 2018

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion  
Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen

## V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Eich*, vertreten durch den Gemeinderat Eich.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinderat Eich, zuhänden Franz Galliker, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich, Schweiz, Telefon 041 462 53 00, Fax 041 462 53 01, E-Mail [gemeinde@eich.ch](mailto:gemeinde@eich.ch), [www.eich.ch](http://www.eich.ch).
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Hess Advokatur AG, zuhänden Christoph Hess, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee, Schweiz, Telefon 041 924 11 00, Fax 041 924 11 09, E-Mail [christoph.hess@hess-advokatur.ch](mailto:christoph.hess@hess-advokatur.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 16. Juli 2018.  
Bemerkungen: In der ersten Wettbewerbsstufe findet keine Fragerunde statt. Fragen zum Wettbewerbsprogramm der zweiten Stufe sind bis 16. Juli 2018, versehen mit dem Vermerk «Seepark – Wohnen im Alter», schriftlich an die Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee, zu richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls schriftlich durch die Hess Advokatur AG.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 15. Juni 2018, 16.30 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die verlangten Unterlagen der ersten Wettbewerbsstufe mit ausgefülltem Teilnahmeformular sind mit einem «Kennwort» zu versehen und im Format A3 (gefaltet auf A4) mit dem Vermerk «Seepark – Wohnen im Alter» an die Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee zu senden. Die Unterlagen können an derselben Adresse, während der üblichen Büroöffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr), abgegeben werden. Die Unterlagen müssen auf jeden Fall bis spätestens 15. Juni 2018, 16.30 Uhr, beim Notariat eingegangen sein. Das Aufgabedatum oder die Aufgabezeit sind nicht massgebend.  
Die Termine für die zweite Wettbewerbsstufe werden den qualifizierten Büros mit der Benachrichtigung zur weiteren Teilnahme am Wettbewerb mitgeteilt.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
- 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *zweistufiger, anonymen Projektwettbewerb Seepark Eich – Wohnen im Alter, Eich*.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71240000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen,  
71420000 – Landschaftsgestaltung.
- 2.5 Projektbeschreibung: Angrenzend an die Seematt Eich, ein Haus für Ferienaufenthalte und Erholung für Menschen im reifen Alter, soll ein Gebäude für Wohnen im Alter entstehen.

Die Anzahl der Wohnungen, das Volumen des Gebäudes sowie die Gestaltung des Geländes werden durch den Wettbewerb bestimmt.

Die exponierte Lage am Sempachersee erfordert eine sensible Eingliederung in die Landschaft.

- 2.6 Realisierungsort: Eich, Seestrasse 5.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: gemäss Wettbewerbsprogramm, voraussichtlich 2019/2020.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Voraussetzung für die Teilnahme zur ersten Wettbewerbsstufe ist folgende Bürostruktur:
  - federführendes Büro muss vor 2017 gegründet worden sein,
  - mindestens zwei Architekten mit diplomierter Fachausbildung,
  - mindestens insgesamt vier Mitarbeitende (exkl. Sekretariat/Administration).Diese Voraussetzungen sind im Teilnahmeformular nachzuweisen und werden durch die Hess Advokatur AG kontrolliert. Die Angaben müssen über eine Website nachprüfbar sein.

Teilnahmeberechtigt für die zweite Wettbewerbsstufe sind nur diejenigen Projektverfassenden, die vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung bestimmt wurden.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Wettbewerbsprogramm.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Projektgemeinschaften: Federführung: Fachgebiet Architektur.

Der Beizug von Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur ist spätestens für die zweite Wettbewerbsstufe zwingend erforderlich.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.11 Sprachen der Projektbeiträge: Deutsch.
- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch), oder zu beziehen von folgender Adresse: Gemeinderat Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich, Schweiz, Telefon 041 462 53 00, Fax 041 462 53 01, E-Mail [gemeinde@eich.ch](mailto:gemeinde@eich.ch), [www.eich.ch](http://www.eich.ch).

Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 28. April 2018.  
Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen: Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschliesslich durch die Eingabe eines Angebots der Stufe 1 gemäss Programm. Eine Teilnahmegebühr wird nicht verlangt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: siehe Wettbewerbsprogramm.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.



- 4.3 Gesamtpreissumme: max. Fr. 145 000.– (exkl. MwSt).
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### *Résumé en français*

- 1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Commune de Eich*.  
Service organisateur / Entité organisatrice: Conseil communal de Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich, Suisse, Téléphone 041 462 53 00, Fax 041 462 53 01, E-Mail [gemeinde@eich.ch](mailto:gemeinde@eich.ch), [www.eich.ch](http://www.eich.ch).
  - 1.2 Les documents de concours peuvent être obtenus auprès de: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ou à l'adresse suivante: Conseil communal de Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich, Suisse, Téléphone 041 462 53 00, Fax 041 462 53 01, E-Mail [gemeinde@eich.ch](mailto:gemeinde@eich.ch), [www.eich.ch](http://www.eich.ch).
- 2. Objet du concours
  - 2.1 Titre du projet du concours: *zweistufiger, anonymer Projektwettbewerb Seepark Eich – Wohnen im Alter, Eich*.
  - 2.2 Description du projet: La «Seematt Eich» est un centre de séjour de vacances et de repos pour personnes âgées. Avoisiné à la «Seematt Eich», on veut réaliser un nouveau bâtiment d'habitation.  
Le nombre des appartements, le volume du bâtiment et l'aménagement extérieure sont à définir par rapport au résultat du concours.  
La situation exposée au bord du Lac de Sempach demande une implantation sensible dans le paysage.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
71240000 – Services d'architecture, d'ingénierie et de planification,  
71420000 – Services d'architecture paysagère.
- 2.4 Délai de rendu des projets: 15 juin 2018, 16.30 heures.  
Remarques: 2<sup>ème</sup> dégrée: 28 septembre 2018

Eich, 24. April 2018

Einwohnergemeinde Eich, Gemeinderat

## Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
  - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
  - 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
  - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung einer hybriden Multiservice-Plattform (MPLS-TP und SDH/PDH) für das Datennetz der CKW im WAN-Bereich der OT (operational Technologie)*.
  - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
32260000 – Datenübertragungsanlagen,  
32270000 – Digitale Übertragungsgeräte,  
32412000 – Kommunikationsnetz,  
32420000 – Netzausrüstung,  
32570000 – Kommunikationsanlage,  
32580000 – Datenanlagen,  
32581000 – Ausrüstung für Datenübertragung,  
42961000 – Steuerungs- und Kontrollsystem,  
72318000 – Datenübertragung.
3. Zuschlagsentscheid
  - 3.1 Zuschlagskriterien:
    - Lösungskonzept, Funktionalität, Technische Qualität: Gewichtung 40 Prozent.
    - Preise im Angebot: Gewichtung 30 Prozent.
    - Total cost of ownership: Gewichtung 20 Prozent.
    - Qualität und Vollständigkeit des Angebots: Gewichtung 10 Prozent.
  - 3.2 Berücksichtigte Anbieter/Liste der Anbieter: ABB Schweiz AG, Bruggerstrass 72, Baden, Schweiz.  
Preis: Fr. 1 577 305.– ohne MwSt.
4. Andere Informationen
  - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 30. September 2017 in den Publikationsorganen Simap und Luzerner Kantonsblatt.  
Meldungsnummer: 987399.
  - 4.2 Datum des Zuschlags: 19. April 2018.
  - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 1.

Luzern, 24. April 2018

Centralschweizerische Kraftwerke AG

## Offene Stellen

I.

### *Finanzdepartement*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80–100 Prozent.

Die *Dienststelle Steuern* mit rund 180 Mitarbeitenden gehört fachlich, technologisch und organisatorisch zu den besten Steuerverwaltungen der Schweiz. Unsere Arbeitsprozesse sind bereits heute komplett digitalisiert. Unsere engagierten Mitarbeitenden stellen täglich den finanziellen Mittelbedarf des Kantons sicher und behalten trotzdem unsere Kundenorientierung im Auge. Die Personalgewinnung, -entwicklung und der Personalerhalt sind für uns zentrale Erfolgsfaktoren.

Infolge Pensionierung des bisherigen HR-Leiters suchen wir per 1. September 2018 oder nach Vereinbarung eine erfahrene Persönlichkeit als *Leiter/in Abteilung Services (Human Resources / Finanzen / Dienste)*.

Ihre Aufgaben:

- Sie fördern und fordern die unterstellten Mitarbeitenden und Teamleiter.
- Sie entwickeln unsere HR-Strategie weiter und setzen sie um (inkl. systematischer Talentförderung).
- Sie rekrutieren neue Leistungsträger für unsere vielfältigen Aufgaben.
- Sie sind für die dienststelleninterne HR-Administration und das HR-Controlling verantwortlich.
- Sie sind für sämtliche Finanzprozesse zuständig (Abschluss-, Budget- und Controllingprozesse).
- Sie gewährleisten die serviceorientierten Leistungen Telefon/Empfang.

Ihr Profil:

- sozialkompetent, leistungsbereit, innovativ, kommunikationsstark,
- selbständig, dienstleistungsorientiert, verhandlungsgeschickt,
- Mindestanforderung abgeschlossene Weiterbildung Personalfachfrau beziehungsweise Personalfachmann,
- Affinität für Rechnungswesen und Controlling,
- drei bis fünf Jahre Berufserfahrung, wovon zwei bis drei Jahre in vergleichbarer Position inklusive Führungsverantwortung,
- stilsicheres Deutsch,
- SAP-Kenntnisse wünschenswert.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Finanzdepartement, Dienststelle Steuern, Paul Furrer, Geschäftsbereichsleiter, Telefon 041 228 67 79, [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch).

II.

### *Gemeinde Buchrain*

Wir suchen Sie. Willkommen bei der Abteilung Kanzlei in Buchrain. Die Abteilung Kanzlei ist oft die erste Anlaufstelle für unsere Kundschaft. Als Sachbearbeiter/in Kanzlei sind Sie verantwortlich für die Führung der Einwohnerkontrolle, des Arbeitsamtes sowie der AHV-Zweigstelle, helfen bei Wahlen und Abstimmungen mit, bilden Lernende aus, stellen den Schalter- sowie den Telefondienst sicher und organisieren den Postdienst.

Wir suchen per 1. August 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Kanzlei* (Pensum 100%).

#### Ihre Vorteile:

- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem qualifizierten Team,
- Besoldung nach kantonalen Richtlinien,
- moderne Anstellungsbedingungen,
- fünf Wochen Ferien, 42-Stunden-Woche,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### Ihre Aufgaben:

- Führen der Einwohnerkontrolle, des Arbeitsamtes und der AHV-Zweigstelle,
- Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen,
- administrative Arbeiten,
- Ausbildung von Lernenden,
- Organisation Postdienst,
- Schalter- und Telefondienst.

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere AHV-Zweigstellenleiter/in,
- selbständige und speditive Arbeitsweise.

#### Für Auskünfte:

- E-Mail [philipp.schaerli@buchrain.ch](mailto:philipp.schaerli@buchrain.ch) oder Telefon 041 444 20 22, Gemeindevschreiber und Personalleiter,
- [www.buchrain.ch](http://www.buchrain.ch),
- [www.kununu.com/ch/gemeinde-buchrain](http://www.kununu.com/ch/gemeinde-buchrain).

Sie wollen sich aktiv bei der Kanzlei einbringen und dienstleistungsorientiert mitarbeiten? Stellen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt online an E-Mail [irma.ramseier@buchrain.ch](mailto:irma.ramseier@buchrain.ch), Assistentin des Gemeindevschreibers, zu oder benutzen Sie den Postweg via *Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, Postfach 261, 6033 Buchrain*. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20. Mai 2018.

## III.

*Gerichte*

Arbeitsort: Kriens / Pensum: 80–100 Prozent.

Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und die an diesen bestehenden Rechte und Lasten. Der Kanton Luzern ist in die beiden Grundbuchkreise Luzern West und Luzern Ost eingeteilt. Der Grundbuchkreis Luzern Ost umfasst die Gemeinden der Bezirksgerichts-kreise Luzern, Kriens und Hochdorf.

Das *Grundbuchamt Luzern Ost* sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *juristische/n Mitarbeiter/in*.

## Ihre Aufgaben:

- Sie prüfen die angemeldeten Grundbuchgeschäfte und deren Eintragung.
- Sie beraten Rechtsanwaltspersonen, Notarinnen und Notare, Behörden und Privatpersonen in Sachgebietsfragen im Rahmen der Ihnen zugeteilten Kompetenzen.
- Sie unterstützen den Grundbuchverwalter bei der Beantwortung von Rechtsfragen.
- Sie arbeiten mit den Substitutinnen und Substituten auf kollegialer Basis eng zusammen.
- Sie wirken in Projekten der Leistungsgruppe Grundbuch mit.

## Ihr Profil:

- Jurist/in (lic. iur. oder MLaw) und nach Möglichkeit Inhaber/in des Anwaltspatents,
- Affinität zum Sachen- und Kaufvertragsrecht,
- dienstleistungsorientiert und Freude am täglichen Kundenkontakt,
- ein kollegiales Umfeld wird geschätzt und grosser Wert auf einen intakten Teamgeist gelegt,
- erste Berufserfahrung ist wünschenswert.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs.bei.uns.lu.ch](http://www.jobs.bei.uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Grundbuchamt Luzern Ost, lic. iur. Josef Häfliger, Grundbuchverwalter, Telefon 041 318 12 00, [www.grundbuch.lu.ch](http://www.grundbuch.lu.ch).

## Gerichtlicher Teil

### Bezirksgerichte

#### **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung**

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. März 2018 bestehen in der Organisation der *Intercity Tours GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Intercity Tours GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 14. Mai 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 18. Mai 2018 zuhanden der Intercity Tours GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 19. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

#### **Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidung**

*Jetmir Sefa*, geboren am 5. März 1992, von Albanien, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 8. Mai 2018, um zu der von Leandro Gabriel Kameri, geboren am 23. Mai 2013, von Kosovo, Grabenweg 9, 6130 Willisau, am 16. Juni 2017 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Donnerstag, 7. Juni 2018, um 9.00 Uhr*, im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Donnerstag, 5. Juli 2018, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 23. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Meyer Mugglin

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Giuliana Valli*, geboren am 17. Oktober 1933, von Stabio, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Schweizerhausstrasse 10, gestorben am 31. März 2018, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. Mai 2018, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 25. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Martina Lucia Koch*, geboren am 3. Februar 1966, von Flüfli (LU), wohnhaft gewesen in 6173 Flüfli (LU), Alte Gemeindestrasse 3, gestorben am 29. Dezember 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. Mai 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 23. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Siegfried Meier*, geboren am 25. November 1959, von Hergiswil bei Willisau (LU), wohnhaft gewesen in 6130 Willisau, Mohrenplatz 4, gestorben am 4. Dezember 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. Mai 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 23. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

## IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Paga Perret Muhammad-Sukumanchant*, geboren am 6. Februar 1953, von Beinwil (AG), wohnhaft gewesen in 6203 Sempach Station, Adelwil 12, gestorben am 8. November 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. Mai 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 23. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

### **Gerichtliche Verbote**

## I.

Auf Verlangen der Eigentümer des Strassengrundstückes Nr. 3336, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Geissmatthalde), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 26. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

## II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 558, 559 und 696, Grundbuch Horw, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Areal des Werkhofs zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 9. April 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli



III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 1062, Grundbuch Emmen, Buchenstrasse 3, Emmen, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Buchenstrasse 3 während der Besuchszeit.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 23. April 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 324 und 1100, beide Grundbuch Pfaffnau, Birchmatt 1–12, St. Urban, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke zu befahren und auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.– bestraft werden.

Willisau, 23. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 52115W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Januar 1967, Errichtungsdatum 8. Juli 1968, lastend auf Grundstück Nr. 99, Grundbuch Wauwil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- 76744L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 45 000.–, zu 4,5% Höchstzinsfuss, angegangen am 30. Juni 1961, im 4. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 2315, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Bruchmatt.

Luzern, 19. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- 232L.2008 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 350 000.–, zu 10% Höchstzinsfuss, errichtet am 14. März 2008, im 1. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 11597 und 11762, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer.

Luzern, 19. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- Nr. 51417S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 24. Februar 1919, Errichtungsdatum 2. März 1945, lastend auf Grundstück Nr. 281, Grundbuch Buttisholz, sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 1044, Grundbuch Grosswangen.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:

- 7102S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 9. Januar 1933, Errichtungsdatum 7. September 1933;
  - 7109S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 16, Angangsdatum 15. Januar 1933, Errichtungsdatum 7. September 1933;
  - 7113S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 20, Angangsdatum 19. Januar 1933, Errichtungsdatum 7. September 1933,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 104 sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 113, beide Grundbuch Sempach.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

V.

Es werden kraftlos erklärt:

- 17594E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. April 1968, Errichtungsdatum 4. September 1968;
  - 17595E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Juli 1968, Errichtungsdatum 4. September 1968;
  - 17596E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. November 1968, Errichtungsdatum 4. September 1968,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 25, Grundbuch Doppleschwand.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

VI.

Es wird kraftlos erklärt:

- Nr. 20516E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 15. März 1943, Errichtungsdatum 8. Mai 1956,
- lastend auf Grundstück Nr. 180 sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 183, beide Grundbuch Flühli.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## VII.

Es werden kraftlos erklärt:

- Nr. 529E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 500.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. Juni 1932, Errichtungsdatum 9. Juni 1947;
  - Nr. 531E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 2. Januar 1943, Errichtungsdatum 9. Juni 1947,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 64, Grundbuch Marbach.

Willisau, 24. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### ***Konkurseröffnungen und Schuldenrufe***

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Bammert Rita (NL)*, von Wolhusen, geboren am 24.01.1953, gestorben am 03.03.2018, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Brutschi Xaver*, von Dietwil, geboren am 09.08.1947, gestorben am 28.11.2017, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## III.

Schuldner/in: *Imgrüth Josef (NL)*, von Rothenburg und Luzern, geboren am 14.02.1944, gestorben am 19.12.2017, wohnhaft gewesen Staldenhöhe 34, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 08.02.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

## IV.

Schuldnerin: *M. G. Demand Holding AG*, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 07.12.2017  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

## V.

Schuldnerin: *RD Baudienstleistungs GmbH*, Ruopigenplatz 14, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 17.01.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

VI.

Schuldner/in: *Stalder Josef (NL)*, von Escholzmatt-Marbach, geboren am 06.10.1951, gestorben am 02.10.2017, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 4, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 06.02.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

VII.

Schuldner/in: *Villiger Ida (NL)*, von Oberrüti, geboren am 09.11.1922, gestorben am 23.02.2018, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation  
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

VIII.

Schuldner/in: *Steiner Heinz Bernhard*, ausgeschlagene Erbschaft, von Langnau im Emmental (BE), geboren am 06.08.1954, gestorben am 30.12.2017, wohnhaft gewesen Moosstrasse 23, 6033 Buchrain  
Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

IX.

Schuldner/in: *Zingg Eduard*, ausgeschlagene Erbschaft, von Rapperswil (BE), geboren am 12.03.1949, gestorben am 26.02.2018, wohnhaft gewesen Hintergass 8, 6248 Alberswil

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 28. April 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## ***Vorläufige Konkurspublikationen***

I.

Schuldnerin: *P. Polo GmbH*, Hirschengraben 33, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 14.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i. V. m. Art. 819 OR.

Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Bezirksgerichts Luzern aufgelöst, und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Vaku GmbH*, Fluhmühlerain 6, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern



III.

Schuldnerin: *Berk Business GmbH*, Fenkernstrasse 6, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 28.03.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *Chtoun Trockenbau GmbH*, Oberfeldhöhe 16, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 18.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

## **Kollokationspläne und Inventare**

I.

Schuldner/in: *Aebischer Josef (NL)*, von Heitenried, geboren am 27.02.1952, gestorben am 26.03.2017, wohnhaft gewesen Lädelistrasse 19, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## II.

Schuldner/in: *Fioretti Giosue (NL)*, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 26.12.1939, gestorben am 05.11.2017, wohnhaft gewesen Birkenstrasse 9, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## III.

Schuldner/in: *Huwiler Ronald*, von Hochdorf, geboren am 22.01.1958, Hauptstrasse 80, 6283 Baldegg

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

## IV.

Schuldnerin: *AquaFil GmbH*, Stuben 14, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der AquaFil GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie weiteren inventarisierten Ansprüchen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 17.05.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 17.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Koch Klara*, ausgeschlagene Erbschaft, von Villmergen (AG), geboren am 30.04.1931, gestorben am 18.08.2017, wohnhaft gewesen Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Spranger Tomas*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 05.02.1961, gestorben am 18.09.2017, wohnhaft gewesen Nielsenstrasse 9, 6033 Buchrain

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

### **Widerruf des Konkursverfahrens**

Schuldner/in: *Westpahl Mark*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 09.03.1974, gestorben am 26.07.2017, wohnhaft gewesen Feldgasse 13, 6234 Triengen  
Datum des Widerrufs: 16.04.2018

Buttisholz, 28. April 2018

Konkursamt Luzern West  
Amtsstelle Sursee  
6018 Buttisholz

### **Einstellung der Konkursverfahren**

I.

Schuldner/in: *Berisha Stefan (NL)*, von Luzern, geboren am 24.12.1959, gestorben am 29.04.2017, wohnhaft gewesen Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.10.2017

Datum der Einstellung: 17.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Kaya Kudret*, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 20.01.1964, Spitalstrasse 12, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.03.2018

Datum der Einstellung: 17.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Die Schuldnerin war Inhaberin des im Handelsregister des Kantons Luzern am 15.01.2018 gelöschten Einzelunternehmens Kaya, Baselstrasse 82, 6003 Luzern.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Marti Clemens (NL)*, von Luzern, geboren am 05.01.1955, gestorben am 12.03.2018, wohnhaft gewesen Baselstrasse 99, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 26.03.2018

Datum der Einstellung: 20.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## IV.

Schuldner/in: *Müller Ernst (NL)*, von Brugg, geboren am 25.12.1929, gestorben am 21.04.2017, wohnhaft gewesen Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 14.06.2017

Datum der Einstellung: 18.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 28. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## V.

Schuldner/in: *Domoszlaj Otilia*, Riedmattstrasse 6, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 21.02.2018

Datum der Einstellung: 18.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaberin der Einzelfirma DOMOSZLAY ETWAS ANDERES.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

## VI.

Schuldnerin: *arco servicio GmbH*, in Liquidation, Schongauerstrasse 10, 6287 Aesch

Datum der Konkurseröffnung: 15.02.2018

Datum der Einstellung: 23.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

VII.

Schuldnerin: *Dioni Baumontagen GmbH*, Sedelstrasse 13, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2018

Datum der Einstellung: 23.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

VIII.

Schuldner/in: *Amrein-Husistein Emma Elsa*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 16.03.1940, gestorben am 16.01.2018, wohnhaft gewesen Kreuzstrasse 34, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2018

Datum der Einstellung: 13.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

## IX.

Schuldnerin: *Anberg GmbH*, Kalenbühl 9b, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 05.03.2018

Datum der Einstellung: 16.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

## X.

Schuldnerin: *Benson Bau Brokerage GmbH*, c/o Petrov Marko, Lehnstrasse 20, 6023 Rothenburg

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2018

Datum der Einstellung: 16.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

## XI.

Schuldnerin: *Immo + Erdbau AG*, Waldeggstrasse 24, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 10.01.2018

Datum der Einstellung: 16.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00



Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

XII.

Schuldnerin: *Primaa GmbH*, früher c/o UDM Generalunternehmen GmbH, Schlundmatt 26, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 24.01.2018

Datum der Einstellung: 17.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 07.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

## **Schluss der Konkursverfahren**

I.

Schuldner/in: *Burkhardt Urs Peter*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens, Härkingen, Flumenthal, geboren am 19.05.1935, gestorben am 06.02.2017, wohnhaft gewesen Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 18.04.2018

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Jovanovic Jovan*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 10.01.1959, gestorben am 25.12.2016, wohnhaft gewesen Obernauerstrasse 37a, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 09.04.2018

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Ernst Heinz*, ausgeschlagene Erbschaft, von Rohrbachgraben (BE), geboren am 08.02.1952, gestorben am 16.01.2017, wohnhaft gewesen Lauerzring 29, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 16.04.2018

Kriens, 28. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens  
6011 Kriens

## **Verschiedenes**

*Grundstücksteigerung der Grundstücke Nrn. 285 und 290,  
beide Grundbuch Werthenstein*

Die Verwertung wird gestützt auf das Urteil des Bezirksgerichtes Willisau vom 27. Mai 2014 (2D4 11 85).

Eigentümer: *Stalder Julius und Verena*, Einfache Gesellschaft, Gesamteigentum, bestehend aus:

- Stalder Julius Cäsar, geboren am 24. Januar 1969, von Werthenstein, Gassehüsli 1, 6110 Wolhusen,
- Stalder-Stöckli Verena, geboren am 15. August 1967, von Werthenstein, Menznau, Entlebucherstrasse 63, 6110 Wolhusen.

Grundstücke:

- a. Grundstück Nr. 285, Plan 10, Gassehüsli, Grundbuch Werthenstein, 27 089 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Wald, Gewässer, Katasterschätzung Fr. 4800.–, höchstzulässiger Preis nach Artikel 66 Absatz 1 BGG Fr. 43 000.–;

- b. Grundstück Nr. 290, Plan 10, Gassehüsli, Grundbuch Werthenstein, 11 105 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Garten, Hofraum, Wege, Gebäudeversicherung Wohnhaus Nr. 123 (Gassehüsli) Fr. 426 000.–, Katasterschätzung Fr. 321 400.–, höchstzulässiger Preis nach Artikel 66 Absatz 1 BGGB Fr. 572 700.–.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Grundstücken Nrn. 285 und 290 um landwirtschaftliche Grundstücke im Sinn des BGGB handelt. Die Grundstücke werden zusammen versteigert.

Zeit und Ort der Steigerung: Dienstag, 26. Juni 2018, 14.00 Uhr, Restaurant Sternen, Obertor 2, 6130 Willisau.

Eingabefrist: Bis zum 22. Mai 2018 haben die Grundpfandgläubiger und alle übrigen Beteiligten der Steigerungsbehörde Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, ihre Ansprüche an den oben angeführten Grundstücken, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Die Auflage der Steigerungsbedingungen und der Lastenverzeichnisse erfolgt vom 28. Mai bis 6. Juni 2018 bei der Steigerungsbehörde Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau (telefonische Voranmeldung bei Akteneinsichtnahme notwendig (Telefon 041 971 06 00)).

Unmittelbar vor dem Zuschlag hat der Ersteigerer eine Anzahlung von Fr. 50 000.– zu leisten. Die Anzahlung ist in bar (die Herkunft des Geldes ist mittels Banknachweis zu erbringen) oder per Check einer schweizerischen Bank zu bezahlen. Von der Anzahlung werden Fr. 5000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet. Der Restbetrag wird an den Steigerungskaufpreis angerechnet.

Alle Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten werden aufgefordert, der unterzeichneten Steigerungsbehörde binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, insbesondere auch für Zinsen, berechnet auf den Steigerungstag, und Kosten, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldschein, Buchauszüge, Pfandverträge usw.) im Original, amtlich beglaubigter Abschrift oder Kopie anzumelden und auch gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Gleichzeitig sind der Steigerungsbehörde Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, auch die entsprechenden Pfandtitel im Original einzureichen.

Innert der gesetzten Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch solche Dienstbarkeiten anzumelden, welches vor 1912 unter dem früheren kantonale Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie dem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, falls sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und die dazugehörigen Verordnungen aufmerksam gemacht (SR 211.412.4).

In Bezug auf den Erwerb wird sodann auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht, insbesondere Artikel 61 ff. BGG, verwiesen. Eine Besichtigung der zu versteigernden Grundstücke findet nicht statt.

Willisau, 24. April 2018

Die Steigerungsbehörde  
Konkursamt Luzern West  
lic. iur. Othmar Müller

## **Ausserkantonale Behörden**

### **Konkurseröffnung und Schuldenruf**

Schuldnerin: *Reifenstopp AG*, Alte Landstrasse 23, 4657 Dulliken, CHE-225.845.339  
Datum der Konkurseröffnung: 10.04.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 27.05.2018  
Bemerkungen: Alte Domiziladresse: Grünau 1, 6246 Altishofen, Standortadresse: Industriestrasse 17, 4703 Kestenholz

Oensingen, 28. April 2018

Kantonales Konkursamt  
4702 Oensingen

### **Vorläufige Konkurspublikation**

Schuldnerin: *Elite Reisen GmbH*, Hauptstrasse 104, 9422 Staad  
Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2018  
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.  
Bemerkungen: vormals VDM Handels GmbH und Bonus Touristik GmbH, vormals Sitz an der Werkstrasse 7a, 6037 Root

St. Gallen, 28. April 2018

Konkursamt  
Hauptsitz, Gabriella Marzari  
9001 St. Gallen

## ***Einstellung des Konkursverfahrens***

Schuldnerin: *VIP-Safran GmbH*, Bürerfeld 2, 9245 Oberbüren

Datum der Konkursöffnung: 28.02.2018

Datum der Einstellung: 10.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 03.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Weitere Geschäftsadresse: Gewerbezentrum Längmatt, 6212 St. Erhard.

Wil, 28. April 2018

Konkursamt

Regionalstelle Wil, Andreas Karrer

9500 Wil (SG)

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail [fachmedien@nzz.ch](mailto:fachmedien@nzz.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71

# DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche  
dieses Jahr bewegt. Im NZZ Yearbook  
Real Estate 2017/18.*



Im **NZZ Yearbook Real Estate 2017/18** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

**Das Jahrbuch liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.**

**NZZ Yearbook Real Estate 2017/18**  
192 Seiten, Klappenbroschur  
ISBN 978-3-03810-314-1  
**Fr. 39.50**

**Auch als E-Paper erhältlich.**

---

## **BESTELLUNG**

Ich/Wir bestellen \_\_\_\_\_ Ex. des «NZZ Yearbook Real Estate 2017/18» a Fr. 39.50.

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Einsenden an NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern  
Bestellungen sind auch möglich unter [fachmedien@nzz.ch](mailto:fachmedien@nzz.ch) oder auf der  
Website [yearbookrealestate.ch](http://yearbookrealestate.ch)

---



**RÖÖSLI AG**  
DECKENBEKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für  
Beratung ♦ Ausführung ♦ Raumgestaltung*

*Deckenbekleidungen in:  
Metall ♦ Alupaneelen ♦ Mineralfasern  
Holz ♦ Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 ♦ 6023 Rothenburg  
Fon 041 2 888 900 ♦ Fax 041 2 888 910  
[www.akustikdecken.ch](http://www.akustikdecken.ch)*



Ausbildung**Plus**

**LÖTSCHER** PLUS

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

**BÜHLMANN  
METALLBAU AG  
LITTAU**

- ✘ Vordächer
- ✘ Geländer
- ✘ Türen
- ✘ Wintergärten
- ✘ Apparatebau

**6014 Luzern**

Thorenbergstrasse 8  
Telefon 041 250 57 72  
Telefax 041 250 47 72  
[www.buehlmann-metallbau.ch](http://www.buehlmann-metallbau.ch)  
[www.poly-romy.ch](http://www.poly-romy.ch)